



Der Kärntner Jäger

Nr. 273 | Februar 2024
53. Jahrgang

Mitteilungsblatt der
Kärntner Jägerschaft

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Hegeringleitertag



Schießstätten

Kalamitätsflächen



Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft



Landesgeschäftsstelle

9020 Klagenfurt am Wörthersee | Mageregger Straße 175
Telefon 0463/5114 69-0 | Fax 0463/5114 69-20
office@kaerntner-jaegerschaft.at | www.kaerntner-jaegerschaft.at

Geschäftszeiten: Montag–Donnerstag: 7.30 bis 16.00 Uhr | Freitag: 7.30 bis 12 Uhr



Landesjägermeister Dr. Walter Brunner
Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann (DW 16)

Gloria Horn, BA MA (DW 15)
Ing. Irmgard Lackner (DW 23)
Johanna Legenstein (DW 12)
DI Christiane Lukas (DW 14)
Mag. Gerald Muralt (DW 18)
Laura Ratheiser (DW 19)
Ing. Angelika Schönhart (DW 17)
Ruth Ukowitz (DW 11)
Birgit Wascher (DW 26)

Redaktion »Der Kärntner Jäger«

Ing. Angelika Schönhart, Telefon 0463/5114 69-17
Gloria Horn, BA MA, Telefon 0463/5114 69-15
E-Mail: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Anzeigenannahme: Laura Ratheiser
Telefon 0463/5114 69-19
E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Restaurant Schloss Mageregg

Telefon 0664/1992 303

Wildpark (Verwaltung)

Gerald Eberl, Telefon 0463/5114 69-0
gerald.eberl@kaerntner-jaegerschaft.at

Bezirksgeschäftsstellen

🦌 Jagdbezirk Feldkirchen

Ossiacher Bundesstraße 5 | 9560 Feldkirchen

BJM Andreas Zitterer

Sekretärin: Birgit Schurian
Tel.: 04276/4862 8
Fax: 04276/4868 8
E-Mail: bjmfel@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Klagenfurt

Mageregger Straße 175 | 9020 Klagenfurt/Wörthersee

BJM Georg Helmigk

Sekretärin: DI Christiane Lukas
Tel.: 0463/5114 69-14
Fax: 0463/511469-20
E-Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk St. Veit/Glan

Gebäude der BH | Hauptplatz 28 | 9300 St. Veit/Glan

BJM Ing. Alfons Kogler

Sekretärin: Gisela Trattinig
Tel.: 04212/2213
Fax: 04212/3039 7
E-Mail: bjmstv@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Völkermarkt

Klagenfurter Straße 9/7 | 9100 Völkermarkt

BJM Ing. Franz J. Koschutnigg

Sekretärin: Stefanie Neudeck
Tel.: 04232/2723 3
Fax: 04232/8924 6
E-Mail: bjmvoel@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Hermagor

Gebäude des Bezirksgerichtes

10.-Oktober-Straße 6 | 9620 Hermagor

BJM Raphael Gressel

Sekretärin: Priska Maria Moritsch
Tel.: 04282/2370
Fax: 04282/2519 4
E-Mail: bjmhher@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Spittal/Drau

Koschatstraße 35 | 9800 Spittal/Drau

BJM Franz Kohlmayer

Sekretärin: Eva-Maria Berger
Tel.: 04762/2229
Fax: 04762/3332 0
E-Mail: bjmspi@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Villach

Dorfstraße 37 | 9520 Sattendorf

BJM Ing. Wolfgang Oswald

Sekretärin: Corinna Pruntsch
Tel.: 04248/2966 6
Fax: 04248/2966 8
E-Mail: bjmvil@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Wolfsberg

Kreuzgasse 2 | 9400 Wolfsberg

BJM Johann Waich

Sekretärin: Karin Maier
Tel.: 04352/5271 0
Fax: 04352/3693 0
E-Mail: bjmwol@kaerntner-jaegerschaft.at



Geschätzte Jägerinnen und Jäger!



Wir blicken auf ein stürmisches Jahr mit allen Vorzeichen des Klimawandels zurück. Kärnten wurde 2023 von zahlreichen Starkereignissen – Sturm, Hagel, Starkregen mit Murenabgängen, Nassschnee usw. – heimgesucht.

Alles, was der Wettergott im Repertoire hat, wurde auf Kärnten losgelassen. Dazu kamen noch die Borkenkäferkalamitäten und zahlreiche Schäden an der forstlichen Infrastruktur, wo viele Forststraßen durch den Starkregen abgerutscht sind bzw. vermurt wurden. Aber die Herausforderungen und Auswirkungen des Klimawandels sind auch für uns Jägerinnen und Jäger allgegenwärtig und fordernd. Dazu kommt noch manch bedenkliche Entwicklung im Naturnutzungsverhalten unserer Gesellschaft, was eine starke Stimme für das Wild und dessen Ansprüche erfordert. Jagd in Abstimmung mit den Grundeigentümern ist im Sinne eines gelebten Forst&Jagd-Dialoges notwendiger denn je!

Im vergangenen Jahr absolvierten 365 Jungjägerinnen und Jungjäger erfolgreich die Jagdprüfung – herzlichen Glückwunsch und Weidmannsheil! Damit ist der jagdliche Nachwuchs gesichert. Das theoretische Wissen haben sie erfolgreich unter Beweis gestellt, nun wünsche ich allen, dass ein „Jägervater“ auf sie wartet, um sie in die praktische Jagdausübung einzuführen – eine schöne und verantwortungsvolle Aufgabe.

Ich richte meinen Weidmannsdank an jeden, der einem Jungjäger die Möglichkeit bietet, dieses alte Handwerk zu erlernen! Marie von Ebner-Eschenbach hat einmal gesagt: „Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht.“ Das gilt vor allem auch für die heranwachsende, neue Jäger-Generation.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Bildungsplattform der Kärntner Jägerschaft hinweisen, wo auch im heurigen Jahr wieder interessante Vorträge und Seminare geplant sind. Ausgelernt hat man schließlich nie..., deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn Sie diese Angebote recht zahlreich annehmen würden!

Die vorliegende Ausgabe bietet wieder eine breite Palette an interessanten Berichten, beginnend bei „Bejagungsstrategien auf Kalamitätsflächen“ – dieses Thema wird uns auf jeden Fall weiterverfolgen, über jagdliche Technik und die Versorgung von Wildbret, bis zu Berichten aus dem Schießwesen und über die Wildarten Schwarzwild und Wolf.

Es haben aber auch das jagdliche Handwerk und das Brauchtum einen gewichtigen Platz eingenommen – etwas Beständiges in diesen sich verändernden Zeiten...

Es geht um die schöne und stimmige Jägerinnenandacht vor Weihnachten beim „Hubertusplatz!“ in Mageregg, um lustige Jägerbälle sowie um die Kunst des Bartbindens und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Pelz oder Plastik“.

Beim Erscheinen dieser Ausgabe befinden wir uns mitten in der Zeit der Hegeringversammlungen und Hegeschauen – eine schöne Möglichkeit, um sich mit den Jagdkollegen auszutauschen und um sich über die jagdlichen Neuigkeiten zu informieren.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes und glückliches 2024 sowie Anblick und Weidmannsheil,

Ihre LJM-Stv. Elisabeth Schaschl

**Mag. DI
Dr. Elisabeth
Schaschl, MSc,
Landesjägermeister-
Stellvertreterin**



Inhalt

- 5 Aktuelles
- 6 Interview
- 8 Öffentlichkeitsarbeit
- 9 Berichte
- 20 Mini-Max
- 22 Auf der Pirsch
- 24 Schießwesen
- 29 Jagdliches Wissen
- 30 Wilde Küche
- 32 Rechtliche Information
- 34 Informationen
- 49 Termine
- 56 Ehrungen
- 59 Gedenktafel



12

Wildbretsammelstelle Wolfsberg



26

Hegeringschießen



17

Jagdhornbläser

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-0, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft. Alleinhaber: Kärntner Jägerschaft.
Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Gloria Horn, BA MA, 0463/5114 69-15, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
Anzeigenverwaltung: Laura Ratheiser, 0463/5114 69-19, laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at
MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2024.
Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberschrift.
Layout: Printmaster GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980-20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.
Titelfoto: Martin Schwärzler, Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier, knauder-fotografie, Albert Petutschnig
Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.



8

Öffentlichkeitsarbeit



Morgenröte beim Wildpark Mageregg

Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

Und täglich grüßt das Murmeltier. Wieder einmal sind wir im zweiten Jahr der Abschussplanung.

Die Abschusszahlen können sich punktuell sehen lassen, doch noch immer sind viele Jägerinnen und Jäger ihrer Planung hinterher – dies insbesondere beim Kahlwild oder bei Geiß und Kitz. Hier kann man jedoch noch das zweite Jahr dazu nutzen, Versäumtes aufzuholen. Wenn ein Hirsch oder ein A-Bock einmal stehen bleiben sollte, dann wird dies nicht das Thema sein. Wenn es aber um den Abschuss des Kahlwildes oder von Rehkitzen geht, darf es ruhig ein wenig mehr sein. Gerade die großen Schadflächen in Oberkärnten, deren Anzahl zukünftig wohl noch ansteigt, aber auch die Kalamitäten in Unterkärnten werden uns im kommenden Jahr noch vor große Herausforderungen stellen.

Was die geplanten neuen Abschussrichtlinien beim Rotwild ab 2025 und die Evaluierung des WÖRP be-

trifft, so stehen wir vor einigen Adaptierungen beim Jagdgesetz. In den kommenden Monaten kann man die Voraussetzungen für die folgenden Jahre schaffen. Einige Bestimmungen im Jagdgesetz sind nicht mehr zeitgemäß und müssen auch dem technischen Standard der heutigen Jagd angepasst werden. Als Beispiel dafür wird es zukünftig nur noch die elektronische Abschussmeldung über das JIS geben. Auch die neuen Abschussrichtlinien machen Änderungen notwendig.

An dieser Stelle darf nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Stichtag für die Beurteilung der Wahlberechtigung und Wählbarkeit bei den heurigen Wahlen der 15.12.2023 war. Wer zu diesem Zeitpunkt keine gültige Kärntner Jagdkarte hatte, ist nicht wahlberechtigt (auch nicht, wenn er diese zum Zeitpunkt der jeweiligen Wahl hat!). Die Wählerlisten wurden aufgrund dieses Faktums erstellt und dürfen nicht ergänzt

oder andersartig verändert werden.

Auch bei Jagd Österreich wird stetig versucht die Kräfte zu bündeln, um den Erfordernissen der Zukunft Rechnung tragen zu können. Hier besteht der Drang, neue Wege einzuschlagen, um der Jagd den Stellenwert zu geben, den sie verdient. Andere Zeiten verlangen schließlich auch neue Ideen.

Nicht nur beim Erscheinungsbild von Mageregg wird versucht, ständig etwas zu erneuern. Der Fokus in den kommenden Monaten liegt ganz auf dem Erscheinungsbild und der Infrastruktur. Auch im personellen Bereich wird es (aufgrund erfreulicher Ereignisse) zu Änderungen kommen. Nutzen Sie auch 2024 wieder das abwechslungsreiche Programm unserer Bildungsplattform und erweitern Sie Ihren jagdlichen Horizont.

Weidmannsheil,

Ihr Mario Deutschmann
Verwaltungsdirektor



© Bernd Pichlkastner

Ein Spiel auf Zeit: Die Tradition des Bartbindens

Bernd Pichlkastner kennt sein Handwerk. Er ist einer der wenigen in Kärnten, die das traditionelle Bartbinden von Gams, Hirsch, Dachs oder Hase usw. beherrschen. Im Interview verrät er den Kärntner Jägerinnen und Jägern, wie es gelingt.

Zum ersten Mal bringst du Interessierten im Bartbinder-Kurs bei, wie diese Art der Trophäe entsteht. Wie hast du dir das Handwerk angeeignet?

Mir hat es mein Vater als Berufsjäger beigebracht und er lernte es wiederum von seinem Jagdkollegen. Das Bartbinden ist eigentlich schnell er-

klärt. Mit der Routine kommt dann der Feinschliff. Aufträge nehme ich aber schon länger keine mehr an. Wem ich eine Freude bereiten will, der darf mir die gesammelten Barthaare bringen.

Insgesamt bin ich dafür, dass die Jägerinnen und Jäger die Sache selbst in die Hand nehmen. Deswegen auch der Kurs vor Kurzem in Feldkirchen. Dort ging es ums Rupfen, Sortieren und Binden.

Starten wir beim ersten Arbeitsschritt. Worauf muss man beim Rupfen der Haare achten?

Wenn etwas schiefgehen kann, dann passiert es meistens direkt am er-

legten Wild beim Rupfen. Jedes Haar ist unterschiedlich und muss dementsprechend vorsichtig entnommen werden. Hirschbart ist relativ lang, Sauborsten dafür kräftig und Gamshaar hohl. Das sind die klassischen Wildarten, bei denen die Barthaare gerupft werden. Hier sollte man ausschließlich mit dem Haarwuchs gehen und das Barthaar gerade herausziehen. Wer den Gamsbart knickt, egal ob noch auf der Decke oder bereits in der Hutnadel, der bekommt ihn aufgrund der hohlen Struktur nie wieder gerade.

Dachsbalg ist anders. Er muss in jedem Fall geschoren werden, da seine Haare mit kleinen Widerhaken an der



Wurzel bestückt sind. Im äußersten Notfall könnte man auch die Gamsdecke rasieren, dann wird der Bart selbstverständlich kürzer. Meistens leidet daran aber nur die Prestige – so sagt man. Das Wichtigste ist, beim Entnehmen der Haare vorsichtig vorzugehen. Wer hier nachlässig arbeitet, dem wird es beim fertig gebundenen Bart auffallen.

Wie viel Zeit verstreicht beim Sortieren der Haare?

Das hängt von der Aufbewahrung der Barthaare ab. Wer die Barthaare nach dem Rupfen gut lagert – das heißt trocken, gerade und in Wuchsrichtung geordnet einwickelt oder in ein Buch presst – erspart dem Bartbinder einiges an Arbeit. Verbogene Gamshaare, die ungeordnet im Schachterl angeliefert werden, sind unmöglich zu sortieren und meistens auch nicht mehr zu reparieren.

Trotz gut archivierter Barthaare braucht die Fertigung eines Gamsbartes gute 20 Arbeitsstunden. Das Sortieren nach Länge nimmt dabei am meisten Zeit ein.

Je nach Dichte des Bartes entstehen circa 120 Büschel mit je 30 bis 40 gleich langen Barthaaren. Die fertigen Büschel werden zuerst begradigt und wieder der Größe nach sortiert. Erst dann beginnt das eigentliche Binden des Bartes.

Setzt du auf besonderes Werkzeug oder Fingerspitzengefühl?

Meine wichtigsten Werkzeuge sind Konzentration, Geduld und ein gutes Sehvermögen. Sind alle Barthaare eines Gamsbartes zum Beispiel per Hand sortiert, muss der Reif – der weiße Rand am oberen Ende der Gamshaare – einen einheitlichen Strich am zusammengefassten Bart ergeben. Wenn es hier Abweichungen gibt, wurde höchstwahrschein-

lich ungenau sortiert. Um das zu vermeiden habe ich Pinzetten, Kämmen und Glasröhrchen oder gebogene Metallblätter. Damit lassen sich die Haarwurzeln besser zusammenstoßen. Der Rest ist Erfahrung, Genauigkeit und Zeit.

Das eigentliche Binden ist dann der letzte Schritt, oder?

Ja, *lacht* jetzt wird endlich gebunden. Wenn alle Haarbündel beisammen sind, beginnt man mit dem kürzesten im Haken am oberen Ende der Säle. Das ist ein Metallstift, an und um den die einzelnen Bündel mit einem reißfesten Faden geschnürt werden. Ab dann wird meistens zentrisch – also im Kreis – mit immer länger werdenden Haarbüscheln weitergebunden. Zwischendurch fasse ich den Bart zusammen, um zu überprüfen, ob der Reif zusätz-

lich eine gerade Oberfläche bildet. Nur dann wird es beim Endergebnis ein stufenloser, halbrunder Bart. Ganz zum Schluss, wenn das längste Haarbüschel befestigt ist, wird der

Sälenstil einmal komplett mit Faden umwickelt oder in farbigen Filz eingefasst. Danach stecke ich den Bart in eine Hülse mit Hutnadel und fertig ist die Trophäe.

Bartragen ist Brauchtum, aber auch Mode. Gibt es beim Gams-, Hirsch- oder Dachsbart Trends?

Von Trends würde ich hier nicht sprechen. Ich zum Beispiel habe meinen Dachsbart am Werktagshut. Sonntags darf es dann wieder der große Gamsbart sein. Man muss selbst abschätzen, ab welcher Größe der Hirsch- oder Gamsbart unpraktisch zu tragen ist.

Klassisch, zeitlos und fesch ist jeder eingefasste Bart. Das bedeutet aber nicht, dass man hier nicht auch auf Farbe setzen kann. Grün wirkt am



Bernd Pichlkastner

Jagdhut eher schlicht. Ein edles Rot oder zartes Rosa bei Jägerinnen gibt meiner Meinung nach als Blickfang schon etwas her. Letztendlich liegt die Farbwahl aber am eigenen Geschmack und genau das freut mich. Das beweist, dass der Bart am Hut jeder Jägerin und jedem Jäger stehen kann und die Tradition dadurch noch lange erhalten bleibt.

Gloria Horn, BA MA

Ist Ihr Interesse und Ehrgeiz zum Bartbinden geweckt? **Rupfen, sammeln und archivieren Sie Ihre eigene Trophäe.** Denn Bernd Pichlkastner wird zum Vortragenden für die **Bildungsplattform** der Kärntner Jägerschaft. Nähere Informationen werden zeitnah veröffentlicht.

„Wer den Bart selbst gebunden hat, weiß die Trophäe noch mehr zu schätzen.“

Bernd Pichlkastner

Pelz oder Plastik

Trauen Sie sich noch Pelz zu tragen?

Wer in den Sozialen Netzwerken aktiv ist, weiß über die Streitigkeiten in Sachen Pelz Bescheid. Auch auf offener Straße sind Pelzmäntel schon Ziel aktivistischer Farbattacken geworden. Pelzmode wird damit in den Tierschutzdialog aufgenommen und bezugnehmend auf die Jagd kritisiert. In diesem Für-und-Wider spielt die Gesamtbevölkerung zur Abwechslung eine Nebenrolle. Die Stimmen, die sich gegen Pelzprodukte aussprechen, werden nämlich von der Modeindustrie als einer der weltweit mächtigsten Wirtschaftsfaktoren unterstützt. Sie versucht aufgrund des steigenden Drucks zur Gänze auf „Fake-Fur“, also auf künstlichen Pelz, umzusteigen.



„Jagd macht nur Sinn, wenn die Beute auch verwertet wird. Dementsprechend ist Fuchsjagd nur in den Wintermonaten angebracht, wenn der Balg vollwertig ist.“

Jagdausbildung Kärnten
(Haarwild, Seite 59)

Für Jägerinnen und Jäger ist der Balg, die Schwarte oder Decke eine wertvolle Trophäe der Jagd. Infolgedessen zeigt sich die Jägerschaft zu großen Teilen für die Herstellung von Fuchspelz verantwortlich, was wiederum fernab von Pelzfarmen betrachtet werden muss. Der Balg des Rotfuchses eignet sich besonders zur Veredelung als Kleidungsstück, warme Decke oder Accessoire. Anders als Nerze und anderes Haarraubwild, das hauptsächlich zur Pelzgewinnung gezüchtet wurde oder wird, reduzieren die Jägerinnen und Jäger den Bestand des Fuchses aufgrund wildökologischer Aspekte. Was die

zukünftigen Jungjägerinnen und Jungjäger über die Fuchsjagd schon vor der Prüfung lernen, ist hierbei bezeichnend: Erlegtes Wild soll der Verwertung zugeführt werden.

Das Trendwort hinter der Dynamik, Personen der Öffentlichkeit, neuartige Ideen und sogar alte, gut gemeinte Traditionen auszulöschen, nennt sich Cancel Culture, zu Deutsch „Streichkultur“. Sie ist ein Phänomen auf Twitter, Instagram und Co, das auf einer einzigen Frage basiert: „Ist das so noch zeitgemäß?“. Leider, was gleich auf den ersten Blick nicht in das Bild des 21sten Jahrhunderts passt, wird „gecancelled“, also systematisch boykottiert und von der Bühne der Öffentlichkeit verdrängt. Der fade Beigeschmack dieser Entwicklung ist das Verlorengehen ernst gemeinter Diskussionen. Denn wer die Kärntner Jägerinnen und Jäger fragt, dem wird geantwortet. Im Gespräch kommen Argumente zutage, die zu verstehen geben, was es bedeutet, Fuchsbalg zu verwerten,

kompensatorische Sterblichkeit zu verhindern und jeder Wildart einen Platz zu geben.

Ist es sinnvoll einen Fuchs zu erlegen und diesen als Kadaver im Balg zuzuführen? Ist es im Sinne der Nachhaltigkeit, bereits verarbeiteten Fuchsbalg wegzuwerfen, nur weil ein Teil der Gesellschaft im Moment dagegen ist? Immerhin ist es ein tierisches Produkt, das als Geschenk der Natur geschätzt und geachtet werden soll. Hat denn derjenige, der die Trophäe nicht würdigt, das Leben geehrt?

In der Kärntner Jägerschaft hat die Oberflächlichkeit der Cancel Culture jedenfalls keinen Platz! Tragen Sie also Ihren selbst erlegten Fuchspelz mit Stolz und Überzeugung, lassen Sie sich auf Diskussionen ein und erzählen Sie der Öffentlichkeit, was es bedeutet, „a Jaga“ zu sein.

Gloria Horn, BA MA



Hegeringleitertag 2024

Rund 200 Hegeringleiterinnen und Hegeringleiter mit ihren Stellvertretern und Neuwahlkandidaten fanden sich am Samstag den 13. Jänner 2024 in der LFS Ehrental in der Nähe von Schloss Mageregg in Klagenfurt ein. Sie alle kamen, um sich über die Strategie zu informieren, die 2025 die Rotwildpopulation in ganz Kärnten verringern soll.

Bei Reindling und Kaffee wurde die erste Anspannung unter den Besuchern gelockert. Rotwild ist innerhalb der Kärntner Jägerschaft ein geschichtsträchtiges, emotional behaftetes Thema. Umso größer war die Erwartungshaltung gegenüber dem Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft, der an diesem Tag die Überlegungen der letzten Konferenzen präsentiert.

Kurz nach 9 Uhr Früh waren ausnahmslos alle Sitzplätze des Veranstaltungssaales besetzt. Der Wildbiologe Dr. Hubert Zeiler begrüßte

die Anwesenden der Versammlung mit Leitworten über Zusammenhalt und Gemeinschaft. In Kooperation mit Mag. Gerald Muralt, Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft, spielte Dr. Hubert Zeiler an diesem Vormittag die tragende Rolle der unabhängigen Wissenschaft, die die Diskussion auf Zahlen, Daten und Fakten stützte.

Nachdem LH-Stv. Martin Gruber in seinen Grußworten der Kärntner Jägerschaft volle Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Abschlussrichtlinien für Rotwild zugesagt hatte, bedankte sich LJM Dr. Walter Brunner für das stets offene Ohr des Jagdreferenten der Kärntner Landesregierung und führte in seinen einleitenden Worten u.a. aus: „Nach allen Abschuss-Statistiken und wissenschaftlichen Erkenntnissen nimmt das Rotwild in Österreich und Kärnten zu. Wir müssen jetzt verhindern, dass der weibliche Rotwildbestand weiter anwächst, weil wir die Zahl der Abschüsse glaublich nicht mehr erhöhen können und die großen Kalamitätsflächen in Oberkärnten in

10-15 Jahren so wiederbewaldet sein werden, dass die Bejagung noch schwieriger wird. Gelingen wird uns dieses Vorhaben nur, wenn wir die Regeln der Bewirtschaftung ändern und an die wesentlich geänderten



LJM Dr. Walter Brunner betont die Dringlichkeit des Eingreifens



Wildbiologe Dr. Hubert Zeiler als Moderator der Veranstaltung



LH-Stv. Martin Gruber unterstützt das Vorhaben der Kärntner Jägerschaft



Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft Mag. Gerald Muralt erklärte Statistiken und Abschusszahlen vom Rotwild in Kärnten

tatsächlichen Verhältnisse anpassen!“

Welches Ausmaß die Rotwildichte in Kärnten bereits angenommen hat, präsentierte darauffolgend Mag. Gerald Muralt. Statistiken und Rückrechnungen zeigen, dass die Un-

gleichheit im Geschlechterverhältnis jener Wildart ein sprunghaft steigendes Wachstum der Rotwildpopulation zur Folge hat. Es muss zukünftig ein vermehrter Schwerpunkt auf das Kahlwild gelegt werden, um weiteres Anwachsen des Rotwildes zu verhindern. Die Aufzeichnungen der letzten Abschussplanperioden pro Bezirk zeigten, dass bisherige Strategien nur unzureichend in dieses Problem eingreifen konnten.

„Wir haben das Rotwild in die Nacht geschossen“ entgegnete u.a. Rotwildreferent und LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer jenen zahlreichen Hegeringleitern, die sich mit der Sorge meldeten „in unserem Hegering gibt es nur Hirsche“. Fest steht, dass die Bejagung von Kahlwild immer schwieriger wird. Klar ist jedoch auch, dass eine großflächige Reduktion der Kärntner Rotwildpopulation nur über die intensivierte Bejagung der Zuwachsträger, also des Kahlwildes, funktionieren kann.

Eindeutige Worte fand der Rotwildreferent bei seinem Vortrag für die Aufgabenerfüllung der Kärntner Jägerschaft hinsichtlich der Landesregierung: „Es ist unsere gesetzliche

Pflicht der Rotwildreduktion verschärft nachzugehen und diese Aufgabe schlussendlich auch zu erfüllen. Geht nicht gibt's nicht!“

Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann betonte, dass die laufende Evaluierung der Rotwildsituation und der parallele Arbeitseinsatz hinsichtlich WÖRP, Kärntner-Jagdgesetznovelle und Abschussrichtlinien ein Schritt ist, der die Jägerschaft auszeichnet. Leiterin des Referates für Forstwirtschaft in der Landwirtschaftskammer Kärnten und LJM-Stv. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Elisabeth Schaschl, MSc hielt die anwesenden Hegeringleiter dazu an, Emotionen außen vor zu lassen: „Das ist unsere Chance gelebten Forst&Jagd-Dialog zu betreiben und auch die Kalamitätenproblematik in Kärnten aktiv anzugehen. Weidmannsdank an all diejenigen, die diesen Schritt gemeinsam mit der Kärntner Jägerschaft gehen!“

Die Fragerunde war für viele Anwesende der Höhepunkt der Informationsveranstaltung. Vergangene Projekte, Erfahrungen aus dem eigenen Hegering und einzubringende Ideen wurden in aller Sachlichkeit mit dem Landesvorstand der Kärntner Jäger-



Rotwildreferent LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer präsentierte die Strategie zur Rotwildreduktion 2025

Wohin mit dem Wildbret im Lavanttal?

Weithin bekannt und überaus beliebt ist das Gasthaus Baumgartner in Mauterndorf bei Bad St. Leonhard.

Bereits in vierter Generation lädt das Ehepaar Sonja, gelernte Köchin und Floristin, und Siegfried Baumgartner, gelernter Fleischer, zur Einkehr in das zünftige Landgasthaus.

Neuerdings ist das Geschäftsfeld um eine für uns Jäger wichtige Komponente erweitert:

WILDÜBERNAHMESTELLE und WILDMANUFAKTUR BAUMGARTNER

Der dringliche Bedarf einer Wildübernahmestelle im Oberen Lavanttal hat Siegfried Baumgartner bewogen, in eine entsprechende Infrastruktur zu investieren. Die Einrichtung ist nach modernsten Richtlinien ausgestattet und ermöglicht die Anlieferung erlegten Wildes rund um die Uhr.

Immer mehr Jäger haben mittlerweile den Wert selbsterlegten Wildbrets erkannt und wollen es der eigenen Küche zuführen. Somit kann der gelernte Fleischer seine berufliche Kompetenz zum Tragen bringen und folgende Dienstleistungen anbieten:

- ❶ Kühlung der angelieferten Wildstücke
- ❷ Zerwirken und Teilen nach jeweiligen Bedürfnissen
- ❸ Vakuumieren und Etikettieren der küchenfertigen Portionen
- ❹ Veredelung von Wildbret zu



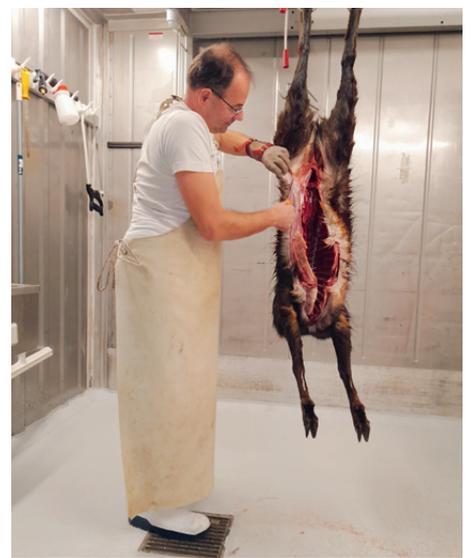
Wurst- und Dauerware

- ❶ Zubereitung von Wildbret im angeschlossenen Gasthaus im Rahmen von Familien- oder anderen Feierlichkeiten

Die Jägerinnen und Jäger im Lavanttal haben ab sofort die Möglichkeit ihr erlegtes Wild ohne lange Wege, zeitnah der notwendigen Kühlung, Verarbeitung oder Vermarktung zuzuführen.

Kontakt:

Gasthaus Baumgartner
Mauterndorf 5
9462 Bad St. Leonhard
E-Mail:
sigi.baumgartner80@gmail.com





Riesige Kahlflächen, die wiederbewaldet werden müssen.

© Fö. Maximilian Kordasch

Für den Wald der Zukunft:

Bejagungsstrategien und Wiederbewaldung nach Kalamitäten

In Kärntens Wäldern haben Kalamitäten in den letzten Jahren deutliche Spuren hinterlassen und enorme Ausmaße angenommen. Eine Veranstaltung, organisiert von verschiedenen Akteuren, thematisierte die damit einhergehenden Herausforderungen und Lösungen bei der Bejagung und Wiederbewaldung nach Windwurf- und Borkenkäferkalamitäten.

Am 15. September 2023 versammelten sich zahlreiche Interessenten und Funktionäre auf Einladung des Landes Kärnten, der Österreichischen Bundesforste AG, der Wildbach- und Lawinenverbauung, von Pro Silva Austria und der Kärntner Verwaltungsakademie in Egg bei Hermagor zur Veranstaltung „Bejagungsstrategien nach Windwurf-

und Borkenkäferkalamitäten“. Unter der Moderation von Dr. Eckart Senitzka wurden zahlreiche Ehrengäste begrüßt, unter anderem Landesforstdirektor DI Christian Matitz, Landesjägermeister Dr. Walter Brunner, Sektionsleiter der Wildbach- und Lawinenverbauung DI Stefan Piechl sowie Vorstand der Österreichischen Bundesforste AG DI Andreas Gruber, die gleichzeitig in das Thema der Veranstaltung einführten.

Es wurde mehrfach betont, dass die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wald, wie Schadereignisse und der Klimawandel, ein beispielloses Ausmaß erreicht haben. Allein in Kärnten sind in den letzten Jahren 30.000 Hektar Wald von Schadereignissen (Windwurf, Schneebruch, Borkenkäfer usw.) betroffen. Besonders besorgniserregend ist, dass es sich bei vielen dieser Flächen um Schutzwald und

insbesondere um Objektschutzwald handelt, der die Infrastruktur und menschliche Siedlungen schützt. Ein Verlust dieses Waldes bedeutet gleichzeitig ein erhöhtes Risiko für z.B. Lawinen und Steinschlag. Oftmals können solche Hanglagen nur durch den Einsatz von technischen Verbauungen und vor allem einer raschen Wiederbewaldung gesichert werden.

Im Hinblick auf den Klimawandel wird es daher immer wichtiger, einen vielfältigen Waldbestand aufzubauen, um das Risiko zu streuen und die Stabilität des Waldes zu erhöhen. Dies erfordert jedoch gemeinsame Anstrengungen von Forstwirtschaft und Jagd.

DI Wilfried Strasser, Bezirksforstinspektor von Hermagor, und DI Horst Leitner zeigten in anschaulichen

Präsentationen die Problemstellungen und Lösungsansätze auf.

1. Rasche Wiederbewaldung auf Kahlfleichen:

Auf den Kahlfleichen, insbesondere in den Schutzwäldern, ist eine zügige Wiederbewaldung dringend erforderlich. Dabei sollte die vorhandene Naturverjüngung, die oft unterschätzt wird und grundsätzlich aus mehreren Baumarten besteht, ausgeschöpft werden. Aufforstungen sind in der Regel auf größeren Kahlfleichen notwendig, wo sich keine Naturverjüngung einstellt. Bei der Aufforstung ergeben sich Herausforderungen bei der Auswahl des geeigneten Pflanz- und Saatguts, einem Mangel an Arbeitskräften und einer teilweise sinkenden Motivation der Waldeigentümer, die sicherlich durch niedrige Holzpreise und massive Schäden befeuert wird. Das Wild verlagert zunehmend seine Äsungsplätze in die Kahlfleichen. Daher sollte auf flächiges Ausmähen der Forstpflanzen verzichtet werden, um wertvolle Äsung zu erhalten und die Forstpflanzen für das Wild weniger attraktiv zu machen. Ein Auskesseln oder Freitreten der Forstpflanzen sollte genügen.

2. Gemeinsame Verantwortung von Forst und Jagd:

Forst und Jagd müssen gemeinsam handeln und Verantwortung übernehmen. Bereits die Aufforstungsplanung sollte gemeinsam erfolgen und klar sein, dass die Schalenwildbestände angepasst werden müssen. Die Bejagbarkeit auf den Schadflächen muss längerfristig aufrechterhalten werden. Schussschneisen und Wildwiesen dienen der leichteren Bejagung. Zusätzlich können ausgewählte Rückewege durch Mulchen/Schlägeln zur Bejagung freigehalten werden, insbesondere wenn die Kahlfleichen bereits erfolgreich wiederbewaldet sind. Außerdem sollten Prioritäten bzw. Schwerpunkte gesetzt werden, auf welchen Flächen die Wiederbewaldung unbedingt

stattfinden muss, um die Bejagung darauf abzustimmen. Die Wiederbewaldung von Objektschutzwaldflächen hat dabei vorrangig zu erfolgen.

3. Schalenwildbestände anpassen:

Um die Wildbestände anzupassen, braucht es ein liberales Jagdgesetz, das z.B. Zusatzabschüsse ermöglicht. Motivierte Jägerinnen und Jäger, die gute Kenntnisse über das Raum-Zeitverhalten des Wildes (Know-how) verfügen, körperlich fit sind und Verantwortung übernehmen, um bei passender Gelegenheit auch Abschüsse zu tätigen, sind entscheidend. Wiederbewaldungsflächen (insbesondere Objektschutzwaldflächen) sind schwerpunktmäßig zu bejagen. Dort ist eine sehr hohe jagdliche Präsenz (Vergrämungseffekte erwünscht) und damit verbunden auch hohe Abschusszahlen notwendig. Für ein Schwerpunktjagdgebiet sollte jeweils ein Jäger verantwortlich sein. Wenn nötig und gesetzlich zulässig, können Schonzeitabschüsse in Erwägung gezogen werden. Außerdem ist eine Intervallregulierung sinnvoll. Das bedeutet, dass Gebiete ausgewiesen werden, wo kurze Perioden der Jagd lange Ruheperioden folgen, um das Wild durch die Ruhe-

perioden wieder vertrauter zu machen. Die Intervallregulierung ist von allen Jägerinnen und Jägern einzuhalten. Gut organisierte Bewegungen und Gemeinschaftsansätze können ebenfalls erfolgreich sein. Da es kein allgemeines Erfolgsrezept gibt, ist die Anpassung der Jagdstrategien von großer Bedeutung.

Exkursionspunkt St. Lorenzener Kuhalpe:

Nach den sehr interessanten Vorträgen ging es zur St. Lorenzener Kuhalpe, die sich auf der Sonnenseite des Gitschtales nördlich von Hermagor befindet. Am 10. August 2017 verursachte ein Sturm allein auf der St. Lorenzener Kuhalpe rund 110 Hektar Kahlfleichen. Der Kulturbeauftragte der Agrargemeinschaft erklärte die Herausforderungen und Hürden, die bei der Aufforstung auftraten. Früher wurden Aufforstungen in Eigenregie durchgeführt. Heute ist das bei solchen Kalamitätsausmaßen undenkbar. Aber auch die Auswahl der passenden Dienstleister gestaltete sich als schwierig. Wo keine Naturverjüngung vorhanden war (der Großteil), erfolgte die Aufforstung mit insgesamt 180.000 Forstpflanzen. Dabei wurde ein Mischwald aus verschiedenen, an die jeweiligen Standorte



Kommt genügend Licht auf den Boden und ist ein ans jeweilige Ökosystem angepasster Wildstand vorhanden, dann können wertvolle Baumarten (Tanne, usw.) ohne Schutz zum Wald der Zukunft heranwachsen.

© Fö. Maximilian Kordasch



angepassten Baumarten geschaffen. Die Pflanzen wurden mittels Trico gegen Wildverbiss gespritzt und flächiges Freischneiden fand nicht statt, um dem Wild keine wertvolle Äsung zu nehmen. Außerdem wurden Kontrollzäune angelegt. Die Aufforstungsplanung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Jagdausübungsberechtigten, sodass gezielt Schussschneisen und Wildwiesen angelegt werden konnten. Die Jagd auf diesem Gebiet wird von den Jägerinnen und Jägern des Jagdvereins St. Lorenzen ausgeübt. Das Jagdgebiet erstreckt sich vom Talboden (660 Meter) bis auf etwa 1800 Meter und umfasst eine Gesamtfläche von etwa 2300 Hektar. Der Obmann und Jagdleiter des Jagdvereins berichtete, dass vor der Windwurfkalamität von 2017 auf den Flächen der St. Lorenzener Kuhalpe jagdlich wenig los war. Mit den großen Windwürfen und den dadurch entstandenen Freiflächen wurde das Problem erkannt und es erfolgte eine verstärkte Bejagung und eine deutliche Abschusssteigerung. Durch das Gesamtpaket aus sinnvollen Reviereinrichtungen, gemeinschaftlich geplanten und angelegten Wildwiesen sowie Schussschneisen wird die Bejagbarkeit der Flächen aufrechterhalten. Es werden gemeinsame Ansitze und Bewegungsjagden organisiert.

Exkursionspunkt Eggforst:

Am Nachmittag führte die Exkursion in den Eggforst, ein Revier der Österreichischen Bundesforste AG, das sich südlich des Pressegersees befindet. Der Eggforst erstreckt sich über rund 310 Hektar und wird durch die örtliche Nähe zur Bezirkshauptstadt Hermagor geprägt, was eine hohe touristische Frequentierung zur Folge hat. Aufgrund der niedrigen Seehöhe treten in den letzten Jahren verstärkt Kalamitäten (vor allem durch den Borkenkäfer) auf. Daher wurde frühzeitig erkannt, dass eine Umstellung auf strukturierte Mischwälder erforderlich ist. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn wertvolle Mischbaum-



Vortragende und Ehrengäste der Veranstaltung, (v.l. hinten): Memmer, Lackner, Gressel, Kopenig, Holzfeind, Grafenauer; Mitte: Zollner, Gruber, Leitner, Piechl, Brunner, Oberressl, Senitz; Vorne: Matitz, Planner, Strasser.

© Mag. Thomas Brandner

arten wie Eiche, Ahorn und Tanne dem Äser des Wildes entwachsen können. Die jagdliche Infrastruktur wurde ausgebaut und reguläre forstliche Holznutzungen finden nur noch einzelstammweise statt. Gleichzeitig wurden ökologische Nischen geschaffen, beispielsweise durch die Anlage von Wildwiesen und der Lebensraum wurde durch das Belassen von Pioniergehölzen und die Pflanzung wertvoller Sträucher verbessert. Die Jagd wird in Eigenregie und über Pirschvertragsnehmer ausgeübt. Die touristische Nutzung wurde gezielt auf die Forststraßen gelenkt. Durch alternative Jagdmethoden wie Stöberjagden und Gemeinschaftsansitze sowie motivierte und kompetente Jägerinnen und Jäger konnten die Abschusszahlen erheblich gesteigert werden. Von 2016 bis 2022 wurden durchschnittlich rund 13 Stück Schalenwild pro 100 Hektar und Jahr erlegt. Die positiven Auswirkungen sind bereits spürbar und wertvolle Baumarten wie Eiche und Tanne können ohne Schutz aufwachsen. Beachtenswert ist, dass seit 2020 keine Maßnahmen zum Schutz vor Verbiss mehr erforderlich sind. Weitere positive Effekte zeigen sich in den gestiegenen Wildbretgewichten.

Resümee:

Der Ernst der Lage muss erkannt werden und nur durch gemeinschaftliches und verantwortungsvolles Handeln von Forstwirtschaft und Jagd kann die Wiederbewaldung in den Schadgebieten funktionieren. Aber auch außerhalb der Schadgebiete ist es geboten, durch gezielte forstliche und jagdliche Maßnahmen, wie die Förderung einer baumartenreichen Naturverjüngung bei gleichzeitiger Verringerung der Wilddichte den Wald der Zukunft aufzubauen.

Weiterführende Informationen (Präsentationen bzw. Exkursionsführer) sind unter folgendem QR-Code als Download erhältlich.

Fö. Maximilian Kordasch



Downloads | LK Kärnten (lko.at)

Hervis-Sports ist „Respektiere deine Grenzen“-Partner

Gut in die schneereiche Skisaison sind diejenigen gestartet, die im Sporthandel Hervis auf die Hinweise der Kärntner Jägerschaft, der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer Kärnten gestoßen sind. Es geht um das Besucherlenkungs- und Informationsprojekt „Respektiere deine Grenzen“.

Respekt liegt in unserer Natur. Darauf weisen die Jägerinnen und Jäger des Öfteren hin, wenn es darum geht, die Ruhezeiten des Wildes zu schützen. Besonders im Winter ist das Wild nämlich Stressoren wie hohen Schneedecken, magerer Äsung und extremen Temperaturen ausgesetzt. Dazu kommt, dass Skitourengeher abseits der Wege auf Wild treffen und die daraus resultierende Flucht den gesichteten Gämsen, Rotwild und Rehwild etc. das Leben kosten kann.

Verbote verhärten im Dialog zwischen Naturnutzern und Jägerschaft erfahrungsgemäß die Fronten. Deswegen setzt die Initiative „Respektiere deine Grenzen“ auf Aufklärung im Sinne von Verständnis und Empathie für die Wildnis.



LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer, LH-Stv. Martin Gruber, Hervis-Sports Verkaufsleiter Alexander Fuchsberger und LK-Präsident Siegfried Huber gemeinsam in der Hervis Filiale der City Arkaden in Klagenfurt (v.l.n.r.)

„Der Großteil der Kärntner Skitourengeher, Schneeschuhwanderer etc. ist bereit mitzuhelfen, das Wild zu schützen. Durch die Information von „Respektiere deine Grenzen“ können wir vermitteln, wie das gemeinsam funktionieren kann. Wer hier aktiv werden will, hat die Möglichkeit, Infotafeln kostengünstig über die Kärntner Jägerschaft zu beziehen.“ – LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer

Als Neuheit seit Dezember 2023 bekommt jede Sportlerin und jeder Naturnutzer beim Einkauf in einer Hervis-Sports Filiale in Kärnten die Broschüre „Deine Basics für den Winter“. Auch auf der Webseite

www.respektiereinegrenzen.at wird mit Tipps für Skirouten, Wanderwegen und Verhaltenshinweisen auf die speziellen Bedürfnisse des Wildes im Winter hingewiesen. Als Erinnerung an den Respekt für die Tiere erhält jede Kundschaft beim Skikauf solange der Vorrat reicht ein Skifixband mit dem Logo von „Respektiere deine Grenzen“.

Sowohl Landesjägermeister Dr. Walter Brunner als auch Jagdreferent LH-Stv. Martin Gruber und LK-Präsident Siegfried Huber freuen sich über die Unterstützung des Hervis-Sports Verkaufsleiters Alexander Fuchsberger. Auf diese Art profitieren alle vom gemeinsamen Respekt für das Wild.





Leopoldine Ladinig, Bettina Lobnig, Gundi Polesnig, Walter Regenfelder, Kerstin Ladinig, Iris Greiner (v.l.n.r.)



Leopoldine Ladinig, Iris Greiner, Kerstin Ladinig, Bettina Lobnig, Gundi Polesnig, Walter Regenfelder (v.l.n.r.)

Die „Diexer Plesshühner“

Eine neue Jagdhornbläserinnengruppe in Diex

Die Jagdgesellschaft Diex I feierte vor zwei Jahren ihr 70-jähriges Bestandsjubiläum. Doch erst eine Gruppe von heimischen Jägerinnen brachte es zustande, eine „Diexer Jagdhornbläserinnengruppe“ zu gründen. Nach fleißigem Proben in Klein St. Paul mit dem bekannten Jagdhornlehrer und Kärntner Landeshornmeister Walter Regenfelder war es am 18. November und 9. Dezember dann so weit.

Die Jagdhornbläserinnengruppe die „Diexer Plesshühner“ unter der Leitung ihres Jagdhornlehrers hatten bei

den Treibjagden in Diex und Grafenbach ihre ersten Auftritte und umrahmten beide Jagdtage mit ihren Jagdsignalen. Die Auftritte waren sehr gelungen, ein richtiger Ohrenschmaus. Die anwesenden Jägerinnen und Jäger waren begeistert und die Jagdgäste vielleicht ein wenig neidisch. Daher wurden die „Diexer Plesshühner“ vom Obmann der Jagdgesellschaft Diex I Bruno Glaboniat auch schon wieder für die Treibjagden im nächsten Jahr engagiert.

Erfolgreich war eine Jagdhornbläserin bei der ersten Treibjagd auch als Jägerin und konnte bei der Treibjagd ihren ersten Rotfuchs erlegen. Sie

wurde vom Jagdleiter der Jagdgesellschaft Diex Johann Lessiak zur „Fuchsjägerin“ geschlagen.

Die Jäger der Jagdgesellschaft Diex I danken den fünf Jägerinnen für die Umrahmung der Treibjagd und hoffen noch auf viele weitere Auftritte bei Treibjagden, Streckenlegungen oder Hubertusmessen! Zusätzlich gilt auch ein Weidmannsdank dem ebenfalls „frischen Jagdhornbläser“ Gerd Greiner fürs Mitblasen und dem Jagdhornlehrer Walter Regenfelder für seine Geduld und Hartnäckigkeit bei den Probearbeiten!

Für den Vorstand der Jagdgesellschaft Diex I – Wolfgang Polesnig

Wort und Satz als Weidmannsdank

Sie ist leidenschaftliche Autorin, Lyrikerin und engagierte Förderin Kärntner Kulturprojekte. Sein liebstes Hobby ist die Musik – als Musiker (Posaunist), Sänger und Komponist schlägt sein Herz für die Blasmusik und den Gesang.

Durch ihre Zusammenarbeit entstanden bereits einige Blasmusik- und Chorwerke (Kärntnerlieder). Ein neues Projekt, das im März 2024 uraufgeführt wird, ist gerade in Fertigstellung.

Mit dem neuen Lied „Heiliger Hubertus“ entwickelten Claudia Rosenwirth-Fendre und Hannes Benedikt den klanglichen Auftritt der Kärntner Jägerschaft und damit den Dank der Jägerinnen und Jäger an den Heiligen Hubertus weiter.

Der Komponist

Das Lied ist Anfang November 2023 um den Namenstag des Heiligen Hubertus entstanden. Meine Absicht war es, ein neues „Hubertus-Lied“ zu schreiben, da man bei Veranstaltungen und im Radio zu dieser Jahreszeit sehr oft die bereits bekannten

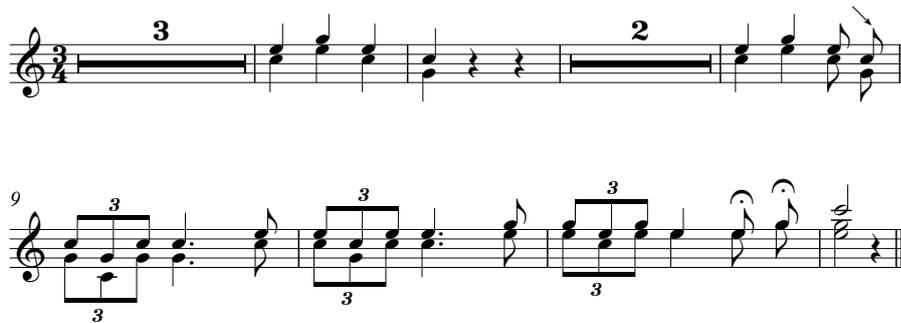
Pless 1,2

Heiliger Hubertus

Text: Claudia Rosenwirth-Fendre

Melodie, Satz: Hannes Benedikt

Wiederholung
letzte Strophe



Hubertuslieder zu Gehör bekommt. Nachdem mir eine passende Melodie eingefallen ist, bat ich Claudia um einen Text zu diesem Thema. Ich hatte zuvor ihren vorgegebenen Text „In mein Herz drinn“ für den Kompositionswettbewerb 2020 vertont. Sie brachte mich auch auf die Idee, das „Hubertus-Lied“ im Männersatz zusätzlich mit Jagdhörnern zu begleiten, wodurch die Jagd akustisch noch besser und lebendiger zur Geltung

kommt. Das bekannte „Halali-Motiv“ wurde verarbeitet und erschallt nun am Ende des Liedes.

Die Autorin

Nachdem meine beiden jüngeren Geschwister und ich vor allem mit feinstem Schaf- und Wildfleisch groß geworden sind, bot mir der schöne Auftrag von Hannes Benedikt eine zusätzliche Möglichkeit des Dankens, aber auch des Gedenkens. Meine geistige Arbeit am Liedtext widme ich vor allem den Jungjägerinnen und Jungjägern meiner Gailtaler Herkunftsfamilien und natürlich meinem Vater Hans und meinem Bruder. Ich wünsche allen musikalisch begabten Jägerinnen und Jägern im Land viel Freude mit unserem Lied.

Die Noten sind für alle Jägerinnen, Jäger und musikalisch Interessierte kostenfrei zugänglich. Online unter www.kaerntner-jaegerschaft.at im Menüpunkt „Jagd ist Brauchtum“ können die Partituren mit Text zum Ausdruck heruntergeladen, direkt einstudiert und zum Besten gebracht werden.

Claudia Rosenwirth-Fendre & Hannes Benedikt



Komponist Hannes Benedikt und Liedtextautorin Claudia Rosenwirth-Fendre ©Franz Fendre



Schalldämpferreinigung

Das Jagdjahr neigt sich langsam dem Ende zu und dies nehmen viele Jägerinnen und Jäger zum Anlass, ihre Jagdwaffen ordentlich zu putzen.

Aus diesem Grund habe ich mich zusammen mit dem Büchsenmacher David Mischkulnig (Alpen Adria Jagd Villach) dazu entschlossen, einen Bericht über die Reinigung von Schalldämpfern zu verfassen.



Querschnitt eines Schalldämpfers

Wir haben uns für zwei Arten von Reinigungen entschieden:

1. Reinigung mittels Ultraschallreiniger
2. Reinigungsset für Schalldämpfer



Zerlegtes, 3-teiliges Schalldämpfermodular vor der Reinigung mit Ultraschall



Sauberes Ergebnis nach der Ultraschallreinigung



Verschmutzter Schalldämpfer in der Reinigungslösung



Gereinigter Schalldämpfer

Die Reinigung mittels Ultraschallreiniger empfiehlt sich für Schalldämpfer mit hoher Schussbelastung. Dieser Schalldämpfer weist eine ungefähre Schussbelastung von 200 Schuss auf. Bei einer ca. 45-minütigen Reinigung im Ultraschallbad konnten selbst stärkste Verunreinigungen gelöst werden.

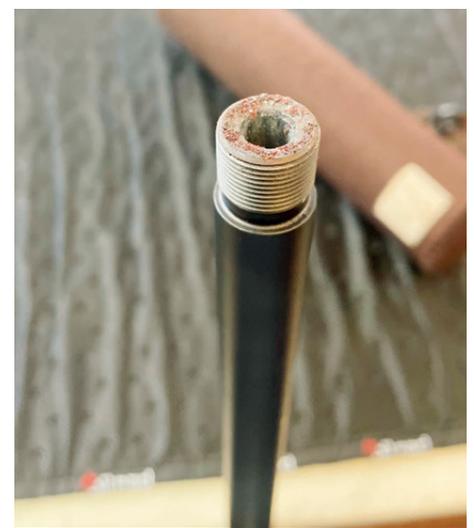
Für die Pflege eines weniger beanspruchten Schalldämpfers kann ein Reinigungsset (Reiniger, Microfasertuch und Behältnis für die Reinigung) genutzt werden. Diese Methode eignet sich hervorragend für leicht verschmutzte bzw. wenig benutzte Schalldämpfer. Hierbei wird die beigestellte Reinigungsflüssigkeit im Verhältnis 1:3 mit Wasser verdünnt und der zerlegte Schalldämpfer für einige Stunden eingelegt. Das Ergebnis überzeugt.

Nach dem Reinigen sollte der Schalldämpfer unbedingt vor weiterem Gebrauch getrocknet und von Rückständen des Reinigungsmittels befreit werden.

Natürlich muss auch das Laufge-

winde, auf dem der Schalldämpfer befestigt ist, regelmäßig einer Reinigung zugeführt werden. Grundsätzlich empfiehlt sich die Demontage des Schalldämpfers nach jedem Benützen der Waffe. Wird das nicht gemacht, besteht die Gefahr der Korrosion an wichtigen Komponenten der Jagdwaffe. Diese kann die Präzision unserer Jagdwaffen erheblich beeinträchtigen.

**HRL Reinhold Ott,
Landesschießreferent**



Korrosionsschaden am Laufgewinde



In unserem Heimatland Kärnten dürften inzwischen wieder um die 100 Wölfe leben.



Wölfe leben in Rudeln (*Gruppen*), die aus einem Wolfspaar und deren Jungtieren bestehen.



Die Wölfin oder Fähe bringt vier bis sechs Welpen zur Welt, die vom Rudel großgezogen werden.

Der WOLF

1882 wurde der „letzte Wolf Österreichs“ geschossen. Grund für seine Verfolgung waren die vielen Schäden, die der Wolf den Nutztieren zufügte. Dann war der Wolf bei uns – ebenso wie in ganz Westeuropa – für lange Zeit ausgerottet. Vor über 30 Jahren wurde er von der Europäischen Union unter strengen Schutz gestellt. Dadurch konnte sich der Wolf in Europa und auch in Kärnten wieder stark ausbreiten und vermehren.

Wie viele Wölfe leben bei uns?

Die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ der EU (*Fauna* = Tierwelt, *Flora* = Pflanzenwelt, *Habitat* = Lebensraum) verbietet, dass Wölfe bejagt werden. So konnten Wölfe aus Italien bei uns eine neue Heimat finden. Es bilden sich bereits **Rudel** (*Gruppen*) und 2016 gab es den ersten **Nachwuchs** in Niederösterreich.

Inzwischen haben wir in Kärnten zwischen 25 und 30 nachgewiesene Wölfe. Für so einen Nachweis werden Losung (*Kot*) und Speichelproben an gerissenen Tieren analysiert, damit man genau bestimmen kann, ob es sich um denselben oder einen anderen Wolf handelt. Die Dunkelziffer von Wölfen – das ist die Anzahl, die tatsächlich bei uns lebt – dürfte aber dreimal so hoch sein, also **um die 100 Wölfe**.

Probleme mit Almbauern

Die Wölfe halten sich im Sommer vorwiegend in den Bergen auf und bereiten den Almbauern große Sorgen. Der Wolf holt sich nämlich lieber **leichte Beute** – wie **Schafe und Ziegen** – als scheue Wildtiere, die er mühevoll verfolgen muss. So gab es allein im letzten Jahr auf unseren Almen rund **400 nachgewiesene Risse** und weitere **500 vermisste Nutztiere**. Viele Landwirte treiben ihr Vieh bereits nicht mehr auf unsere Almen, da Schutzmaßnahmen wie Zäune oder Viehhalter sehr aufwendig und teuer sind. Aber wenn kein Vieh mehr aufgetrieben wird, werden unsere Almen zuwachsen!

Fotos: freepik



in Kärnten

Und unsere Wildtiere?

Für unser Wild ist der Wolf **nichts Schlechtes**, denn er hält es auf Trab. Durch mehr Bewegung bleiben die Wildtiere gesünder und verursachen weniger Schäden im Wald, wie z. B. Verbiss (*Bäume werden durch das Abbeißen der Knospen, Blätter oder Zweige zum Teil sehr stark geschädigt*).

Aber leider sind Schafe und Kälber für den Wolf viel einfacher zu erlegen als Rehe oder Rotwild. Auch der Mufflon – der zu den Wildschafen gehört – ist durch den Wolf gefährdet.

Kärntner Wolfsverordnung

Im Herbst und Winter sind die Wölfe auch in unseren Tälern unterwegs. Hält sich ein Wolf zu nahe bei unseren Häusern auf, gilt er als „**Risikowolf**“. Und ein „**Schadwolf**“ ist ein Wolf, der bereits eine größere Anzahl von Nutztieren gerissen hat. Nur diese Wölfe dürfen bei uns bejagt werden.

Wie verhalte ich mich, wenn ich einem Wolf begegne?

Der Wolf fürchtet den Menschen und die Gefahr, dass wir ihm begegnen, ist sehr gering. Sollte trotzdem einmal dieser **unwahrscheinliche Fall** eintreten, dürfen wir **auf keinen Fall weglaufen!** Also einfach nur weitergehen, denn Weglaufen würde uns zur Beute machen. Wir sollten die Hände in die Höhe strecken, damit wir **größer erscheinen** und **mit lauter Stimme** den Wolf **abschrecken**.

Der Wolf ist gekommen, um zu bleiben!
Wir werden lernen müssen, mit ihm zu leben.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at



Wölfe sind hauptsächlich – aber nicht nur – nachts unterwegs.



Wölfe stehen unter strengem Schutz. Heute leben im EU-Raum wieder um die 15.000 Wölfe.



Wölfe sind sehr vorsichtige, scheue Tiere, die die Begegnung mit uns Menschen meiden.



Auf der Pirsch



Jägerball in Riegersdorf

Am 5. Jänner veranstaltete der Jagdverein Hart-Riegersdorf gemeinsam mit der Jagdgesellschaft Schütt den ersten Jägerball. Aus einer gemeinsamen, kleinen Idee wurde eine gelungene Veranstaltung, die zahlreiche Gäste aus ganz Kärnten anlockte. Die Band „Die Jungen Wernberger“ sorgte für eine bomben Stimmung unter den Gästen. Das Tanzbein wurde nicht nur am Tanzparkett geschwungen sondern auch in der „Wülden Disco“. Auch die Kulinarik kam nicht zu kurz, es gab Wildragout, Heringsalat und für den kleinen Hunger Leberkäsemeln. Ein

besonderes Highlight des Abends war das „Hochsitz-Lotto“, bei dem es exklusive Preise zu gewinnen gab. Unter anderem zwei Hochsitze, sowie Rehwild- und Murmeltier-Abschüsse. Außerdem gab es einen großen Glückshafen, bei dem jeder die Chance hatte, etwas zu gewinnen. Die durchdachte Dekoration und der „kleine Wald“ im Eingangsbereich verliehen dem Veranstaltungsort eine ganz besondere Note. Der Jägerball in Riegersdorf war eine rundum gelungene Veranstaltung mit Wiederholungsfaktor!

BJM-Stv. und Obmann der JG Schütt Harald Lientschnig



Wilda Ball in Puch

Die Jägerschaft Puch bedankt sich für einen kleinen, feinen und vor allem wilden Ball in Puch bei Villach. Ein großes Dankeschön geht vor allem an unsere Gäste, mit denen wir bis in den frühen Morgen feiern durften. Herzlichen Dank auch an unsere Sponsoren für die großzügigen Preise für unsere Tombola und das Schießkino.

Mit Freude blicken wir ins nächste Jahr und laden euch schon jetzt recht herzlich zu unserem nächsten „Wilden Ball“ am 11. Jänner 2025 ein.

Die Jägerschaft Puch wünscht viel Gesundheit im neuen Jahr und ein kräftiges Weidmannsheil!





Auf der Pirsch



Am Abend des 30. November trafen sich rund 30 Jägerinnen beim Hubertusplatz im Wildpark Mageregg um gemeinsam eine Andacht zu feiern. Organisatorin Konstanze Röhrs ermöglichte die Zusammenkunft, während Msg. Dr. Emmanuel Longin mit andächtigen Worten die Jägerinnen zum Innehalten anregte. Bei Glühwein rund um die Feuerschale konnten die teilweise weit angereisten Jägerinnen schließlich Jagderlebnisse teilen und das jagdliche Brauchtum hochleben lassen.



Zwischenbericht zur Schießstätte der Schützengilde Obervellach im Bezirk Spittal: Oberschützenmeister Alexander Salentinig zeigt sich zufrieden mit den Bauarbeiten, die bereits im Herbst 2023 begonnen haben. Für die Jägerinnen und Jäger der Gemeinde wird der Projektort schon bald zum Treffpunkt.

Am 7. Dezember 1953 wurde die Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach (FAST Ossiach) offiziell im Stift Ossiach eröffnet. Am 1. Dezember fand zu Ehren des 70-jährigen Bestehens die Jubiläumsfeier statt. Einst belegten Holzknechte und Forstarbeiter der Forstbetriebe die Kurse zu Arbeitssicherheit, Maschinenteknik und Holzbringung. Heute sind es jährlich mehr als 6.000 Personen aus allen Berufssparten, die sich rund um das Thema Wald und die Forstwirtschaft aus- und weiterbilden.



ACHTUNG! Wie bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten der jeweiligen Schießstätte auf deren Homepage zu beachten!

Schießstätten 2024

Bezirk Feldkirchen

Schießstätte Radweg

🕒 **Öffnungszeiten:** April bis Oktober, Freitag von 16 bis 20 Uhr, sowie Samstag von 8.30 bis 12 Uhr; an Feiertagen kein Schießbetrieb!

🔫 **Ausstattung:** 6 Großkaliberstände 100 m, Kipphasenstand, Wurftaubenstand

👤 **Ansprechpartner:** Ing. Georg Freithofnig, Tel.: 0664/5424 991, jagdschuetzenverein@aon.at, www.jagdschuetzenverein.at

📍 **Anfahrt:** Radweg, 9560 Feldkirchen

Schießstätte Bichl bei Tiffen

🕒 **Öffnungszeiten:** Geöffnet ab April. Die Öffnungszeiten sowie Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.schuetzenrunde-hubertus.at (Veranstaltungen)

🔫 **Ausstattung:** 4 Zuanlagen 100 m mit Videoaufzeichnung, laufender Keiler, kombiniert mit Kipphasen, Pistolenstand mit Wendeanlage

👤 **Ansprechpartner:** Walter Petutschnig, Tel.: 0664/1881 303, www.schuetzenrunde-hubertus.at

📍 **Anfahrt:** Bichl 2, 9560 Tiffen

Bezirk Hermagor

KLE-SCH Kletter- und Schießzentrum St. Daniel

🕒 **Öffnungszeiten:** Donnerstag und Freitag von 13 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 17 Uhr; Für Jahreskartenbesitzer täglich von 7 bis 23 Uhr

🔫 **Ausstattung:** Schießkino, Druckluftwaffenstand, Pistolenschießstand, 3x100 Meter Schießkanal, 2x150 Meter Schießkanal, Dynamic-Schießbereich

👤 **Ansprechpartner:** Werner Bartolot – Bartolot Jagdwaffen, Tel.: 04718/2112 2, schiessen@kle-sch.at; www.kle-sch.at; Instagram: kle.sch

📍 **Anfahrt:** St. Daniel 100, 9635 Dellach

Bezirk Klagenfurt

Schießstätte Pakein bei Grafenstein

🕒 **Öffnungszeiten:** April bis Oktober, Mittwoch und Freitag von 14 bis 19 Uhr, im September Schießbetrieb bis 18 Uhr und im Oktober bis 17 Uhr.

🔫 **Ausstattung:** 6 Kugelstände 100m, 1 Kugelstand 50m, 2 Wurfscheibenstände, Jagdparcours mit je 8 Wurfmaschinen (Standard, Rollhase, Teal, Looper, Turm), Kipphase 35m, alle Anlagen sind überdacht.

👤 **Ansprechpartner:** Helga Hobisch, Tel.: 0660/6767 442, oder Mag. Heimo Wolte, Tel.: 0676/4200 756; E-Mail: office@schiesstaette-pakein.at

📍 **Anfahrt:** Pakein 1 (Schloss), 9131 Grafenstein

Die Schießstätte Pakein liegt zwischen Grafenstein und St. Kanzian. Abzweigung zur Schießstätte (neben Schloss Pakein) in der Ortschaft Althofen.

Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins

🕒 **Öffnungszeiten:** ab März, Mittwoch von 13 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr (Pistole Samstags ab 10 Uhr); Sonn- und Feiertag kein Schießbetrieb

🔫 **Ausstattung:** Monitoranlage auf 300m, 200m und 100m, 16 Kugelstände für Großkaliber von 75 - 200m, KK - Anlage auf 50m mit 12 Zuanlagen, Armbrustanlage auf 35m mit 3 Zuanlagen, Pistolenstand (Wendescheibenanlage), 3 Stände auf 25m

👤 **Ansprechpartner:** Rudolf Tropper, Tel.: 0650/3151 959

www.rsvferlach.webnode.at

📍 **Anfahrt:** Arbeiterheimgasse 18, 9170 Ferlach

Bezirk Spittal an der Drau

Schießstätte der Schützengilde Obervellach

🕒 **Öffnungszeiten:** Voraussichtlich ab Mitte März bis November, Mittwoch von 14 bis 18 Uhr, Freitag von 14 bis 18 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag und Donnerstag kein Schießbetrieb.

🔫 **Ausstattung:** 3 Stände 150m Polytronik mit 10telwertung, 2 Stände 100m Seilzuananlage (JG), 2 Stände 50m Seilzuananlage (KK), 3 Stände 10m Luftgewehranlage, 2 Pistolenstände 10-25m und ein Laser Schießkino, Buffetraum: kann auch für Veranstaltungen gemietet werden.



📞 **Kontakt:** Schützengilde Obervellach, OSM Alexander Salentinig, Schmelzhütten 45, 9831 Flattach, Tel.: 0650/7540 011, E-Mail: salentinigaxl@gmx.at; www.schuetzengildeobervellach.com

📌 **Anmerkungen:** Die Hegeringschießen finden in der Zeit von Ende März bis Anfang Mai jeweils an den Wochenenden statt. Schießstempel vorhanden.

📍 **Anfahrt:** Obervellach, Schattseite (Campingplatz), 9821 Obervellach

Schießstätte Spittal/Fratres

🕒 **Öffnungszeiten:** Mai bis September, Mittwoch und Samstag von 15 bis 18 Uhr

🔫 **Ausstattung:** 7 Stände 50m Kleinkalibergewehr (vollelektronisch) und 5 Stände 25m Pistole (Klein- und Großkaliber)

👤 **Ansprechpartner:** Ing. Josef Warum, Tel.: 0664/3930 216 oder Anton Lugger, Tel.: 0664/2436 240

📍 **Anfahrt:** Fratres-Höhenstraße, 9800 Spittal/Drau

Schießarena Großglockner

🕒 **Öffnungszeiten:** Freitag von 15 bis 19 Uhr; Gruppen sind jederzeit unter Voranmeldung möglich

🔫 **Ausstattung:** Schießtunnel mit 4 elektronischen Ständen zu je 100m, 200m und 300m, 2 mechanische Stände wahlweise von 10m bis 100m; Schießkino ca. 35m lang; im Schießkino kann mit scharfer Munition geschossen werden oder mit den vorhandenen Laserwaffen.

👤 **Kontakt:** Gemeindeamt Großkirchheim, Tel. 04825/521

📍 **Anfahrt:** Döllach 188, 9843 Großkirchheim

Bezirk St. Veit an der Glan

Schießstätte Eskurial

🕒 **Öffnungszeiten:** ganzjährig: Samstag von 13 bis 17 Uhr; Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 Uhr

🔫 **Ausstattung:** 2 Kugelstände (100 m) mit Projektor, 5 Pistolenstände

📞 **Kontakt:** www.schuetzenverein-strassburg.net

📍 **Anfahrt:** Mellach 3, 9341 Straßburg

Schießstätte JSV Jagdschützenverein Töplach/Längsee

🕒 **Öffnungszeiten:** April bis Oktober, Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr nur unter Voranmeldung, Donnerstag von 14 bis 19 Uhr, Sonntag von 9 bis 13 Uhr

🔫 **Ausstattung:** 3 Zugaranlagen 100m, 1 Wurftaubenanlage Trap (10m)

👤 **Ansprechpartner:** Ronald Piendl, Tel.: 0676/6766 841

📍 **Anfahrt:** Töplach, 9313 St. Georgen/Längsee

📌 **Anmerkung:** Ist Donnerstag ein Feiertag, wird nur von 9 bis 13 Uhr geschossen (Feiertagsregel!)

Shooting Range Blintendorf

🕒 **Öffnungszeiten:** ab 4. April wieder geöffnet, Donnerstag bis Sonntag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

🔫 **Ausstattung:** Kugelstände, Pistolenstände, Anlagen für Kleinkaliber, Luftgewehr und Luftpistolen, Trap (10 m), Wurfscheibenanlage, Jagdparcours, Rollhase

👤 **Kontakt:** Jürgen Marschnig, Tel.: 04212/5564, office@shootingrange-blintendorf.at; www.shootingrange-blintendorf.at; Instagram: shootingrangeblintendorf

📍 **Anfahrt:** Blintendorf 13, 9300 St. Veit/Glan

Bezirk Völkermarkt

Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

🕒 **Öffnungszeiten:** April: Mittwoch, Freitag und Samstag mit telefonischer Anmeldung.

Mai bis Oktober: Mittwoch und Samstag (Schießzeiten werden an der Schießstätte ausgehängt)

Ab 1. Juli nur mit telefonischer Anmeldung

🔫 **Ausstattung:** Trapstand, 6 Kugelstände

👤 **Ansprechpartner:** Franz Tschernko, Tel.: 0676/5205 691

📍 **Anfahrt:** Sorgendorf, 9150 Bleiburg

Bezirk Wolfsberg

Schießstätte Johannesberg

🕒 **Öffnungszeiten:** März und April nach telefonischer Voranmeldung!

🔫 **Ausstattung:** Wurfscheibenstand Trap + Jagdparcours mit 6 mobilen Wurfmaschinen, 3 Kugelstände (100m) mit elektronischer Trefferanzeige

👤 **Ansprechpartner:** Thomas Rabensteiner, Tel.: 0664/2665 213

📍 **Adresse:** Johannesberg 2, 9470 St. Paul

Schützenverein St. Georgen

🕒 **Öffnungszeiten:** nach telefonischer Vereinbarung

🔫 **Ausstattung:** 1 Großkaliberstand 100m, 4 Pistolenstände 4-25 Meter, 3 Kleinkaliberstände 50m

📞 **Kontakt:** Pascal Pajnik, Tel.: 0664/7951515, schuetzenverein.stgeorgen@gmail.com

📍 **Adresse:** Unterrainz 44, 9470 St. Paul im Lavanttal

Leidenberg/Gerald Sabitzer

🕒 **Öffnungszeiten:** ganzjährig: Mittwoch von 16 bis 20 Uhr und nach Vereinbarung. Die Termine der Schießstätten stehen selbstverständlich allen Jägerinnen und Jägern für das Hegeringschießen zur Verfügung.

🔫 **Ausstattung:** 100m Kugel, unterirdischer Schusskanal mit elektronischer Trefferanzeige.

👤 **Ansprechpartner:** Gerald Sabitzer, Tel.: 04352/3632 0 oder 0664/9048 462

📍 **Adresse:** Auen 45 – Leidenberg, 9400 Wolfsberg

Hegeringschießen 2024

Hegeringschießen ist gelebte Verantwortung!

Trotz weiter steigender Teilnehmerzahlen bleiben dennoch zahlreiche Jägerinnen und Jäger dem jährlichen Übungsschießen fern. Es ist nicht nur eine gesetzliche Mitgliedspflicht, es ist vor allem eine moralische Verpflichtung aus der Verantwortung gegenüber den Wildtieren. Wenn man sich als Jäger fühlt und sich zur aktiven Jagd bekennt, muss man sich auch zur Überprüfung seiner Jagdwaffen bekennen und sich selbst die persönliche Schießleistung durch Überprüfung und Übung bestätigen. Deshalb auf ein Wiedersehen beim Hegeringschießen!



- 🔫 **HR 210094 (Sirnitz):** Freitag, 12. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg
- 🔫 **HR 210095 (Sittich):** Freitag, 26. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg
- 🔫 **HR 210096 (Gnesau):** Samstag, 4. Mai, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg
- 🔫 **HR 210097 (Himmelberg):** Samstag, 27. April, 13 bis 19 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen
- 🔫 **HR 210098 (Patergassen):** Samstag, 27. April, 10 bis 14 Uhr, Schießstätte St. Lorenzen; Ebene Reichenau
- 🔫 **HR 210099 (Ebene Reichenau):** Samstag, 27. April, 10 bis 14 Uhr, Schießstätte St. Lorenzen; Ebene Reichenau
- 🔫 **HR 210100 (Bodensdorf):** Samstag, 27. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen
- 🔫 **HR 210101 (Steuerberg):** Samstag, 27. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl; Tiffen
- 🔫 **HR 210102 (Glantal):** Freitag, 19. April, 16 bis 20 Uhr (Jagdverein St. Urban) und Samstag, 20. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg
- 🔫 **HR 210103 (Feldkirchen):** Freitag, 12. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg; Radweg



- 🔫 **HR 203033 (Würmlach), HR 203034 (Mauthen), HR 203035 (Kötschach), HR 203037 (Birnbau):** Samstag, 20. April, 13 bis 17 Uhr Schießzentrum Klesch, St. Daniel
- 🔫 **HR 203036 (Maria Luggau):** Samstag, 27. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Promegggen Nr. 2
- 🔫 **HR 203039 (Dellach i. G.):** Samstag, 27. April, 10 bis 12 Uhr, Schießzentrum Klesch, St. Daniel
- 🔫 **HR 203040 (Reisach):** Samstag, 27. April, 13 bis 16 Uhr, Schießzentrum Klesch, St. Daniel
- 🔫 **HR 203041 (Kirchbach):** Samstag, 20. April, 13 bis 15.30 Uhr, Schießzentrum Klesch, St. Daniel
- 🔫 **HR 203042 (Rattendorf):** Samstag, 20. April, 8 bis 17 Uhr, Schießstätte Rattendorf Mühlgraben
- 🔫 **HR 203043 (Möderndorf):** Sonntag, 28. April, 10 Uhr, Schießstätte Brunthal; Ersatztermin: 1. Mai
- 🔫 **HR 203044 (St. Lorenzen i. Gi.):** Sonntag, 28. April, 10 Uhr, Schießstätte Jadersdorf
- 🔫 **HR 203045 (Weißbriach):** Mittwoch, 1. Mai, 9 Uhr, Schießstätte Kreuzberg
- 🔫 **HR 203046 (Hermagor):** Samstag, 27. April, 14 Uhr, Schießstätte Radnig
- 🔫 **HR 203047 (Egg):** Samstag, 20.

April, 14 Uhr, Schießstätte Graf Kuenburg Egg

- 🔫 **HR 203048 (St. Stefan Gail):** Samstag, 27. April, 9 bis 16 Uhr, Schottergrube Förolach
- 🔫 **HR 203049 (Vorderberg):** Samstag, 27. April, 9 bis 16 Uhr, Schottergrube Förolach

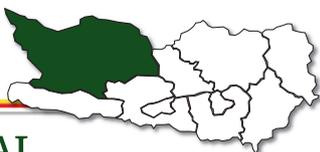


- 🔫 **HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein):** Hegeringe 3 und 6 (Ebenthal, Grafenstein, Klagenfurt-Südost, Mieger, Poggersdorf, Radsberg und Eigenjagden sowie Gäste): Samstag, 27. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte des Grafensteiner Schützenvereines an der Gurk. Kugelbewerb – drei Schüsse auf die Rehbockscheibe mit für Schalenwild zulässigem Kaliber. Preise werden unter den anwesenden Schützen nach dem Schießen verlost.
- 🔫 **HR 204004 (Klagenfurt-Nord) und HR 204005 (Maria Saal):** Samstag, 27. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein
- 🔫 **HR 204007 (Ludmannsdorf):** Samstag, 27. April, 10 bis 14 Uhr, Schießanlage in Moschenitzen, Ludmannsdorf
- 🔫 **HR 204008 (Klagenfurt-West):** Samstag, 27. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein



- 🔫 **HR 204009 (Moosburg):** Samstag, 27. April, 8.30 bis 16 Uhr, Schießstätte Radweg
- 🔫 **HR 204010 (Keutschach):** Samstag, 6. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein
- 🔫 **HR 204011 (Feistritz i. R.):** Samstag, 20. April, 9 bis 14 Uhr, Anwesen Kuchl, Rabenberg
- 🔫 **HR 204012 (Zell-Pfarre):** Mittwoch, 24. April, 15 bis 17 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach
- 🔫 **HR 204013 (St. Margareten i. R.):** Freitag, 19. April, 14.30 bis ca. 17 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach, Gäste herzlich willkommen
- 🔫 **HR 204014 (Ferlach):** Samstag, 20. April, 9 bis 15 Uhr, 12 bis 13 Uhr Mittagspause (kein Schießbetrieb). Verwendung von bleifreier Munition ist aufgrund der Schießplatzordnung des Rosentaler Schützenvereins nicht zulässig. Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach

Bezirk



SPITTAL

- 🔫 **HR 206053 (Spittal):** Samstag, 13. April, 15 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206055 (Lendorf):** Samstag, 27. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206056 (Baldramsdorf):** Samstag, 20. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206057 (Lurnfeld):** Sonntag, 7. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206058 (Sachsenburg):** Samstag, 4. Mai, 8 bis 12 Uhr, Lacknerhube Niggelai
- 🔫 **HR 206059 (Lind):** Sonntag, 14. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206060 (Kleblach):** Donners-

- tag, 9. Mai, 10 Uhr, Zacherle Leiten, Lengholz
- 🔫 **HR 206061 (Steinfeld-Süd Fellbach):** Samstag, 4. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Oberallach
- 🔫 **HR 206062 (Steinfeld-Nord):** Mittwoch, 1. Mai, 7.30 bis 12.30 Uhr, Schießplatz Gerlamoos
- 🔫 **HR 206063 (Greifenburg-Süd):** Mittwoch, 1. Mai, 9 Uhr, Schießzentrum KLE-SCH, St. Daniel
- 🔫 **HR 206064 (Greifenburg-Nord):** Sonntag, 28. April, 8 Uhr, Schießplatz Radlach
- 🔫 **HR 206065 (Weißensee):** Sonntag, 28. April, 12 bis 15 Uhr, Schießstätte Mittaggraben
- 🔫 **HR 206066 (Berg-Dellach):** Mittwoch, 1. Mai, 13 Uhr, Schießstätte Stein
- 🔫 **HR 206067 (Irschen):** Montag, 1. April, 12 bis 16 Uhr, Schießstätte Stein
- 🔫 **HR 206068 (Oberdrauburg):** Samstag, 27. April, 9 Uhr, Schießstätte Ainet
- 🔫 **HR 206069 (Reißeck-Ost Kolbnitz):** Samstag, 6. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206070 (Reißeck-West Penk):** Samstag, 27. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206071 (Obervellach):** Sonntag, 7. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206072 (Flattach):** Samstag, 20. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206073 (Mallnitz):** Samstag, 6. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206075 (Rangersdorf):** jeden Freitag ab 15 Uhr, Schießarena Großglockner
- 🔫 **HR 206074 (Stall), HR 206076 (Winklern), HR 206077 (Großkirchheim), HR 206078 (Heiligenblut):** Samstag, 13. April, 14 bis 19 Uhr und Sonntag, 14. April, 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr, Schießarena Großglockner
- 🔫 **HR 206079 (Trebesing):** Samstag, 27. April, 12 Uhr, Schießstätte Hitereggen
- 🔫 **HR 206080 (Gmünd):** Samstag,

- 27. April, 16 bis 19 Uhr, Gasthof Hofer in Oberbuch
- 🔫 **HR 206081 (Dornbach):** Samstag, 27. April, 9 Uhr, Schießstätte Pflügelhof, Koschach
- 🔫 **HR 206082 (Malta):** Samstag, 27. April, 9 Uhr, Schießstätte Pflügelhof, Koschach
- 🔫 **HR 206083 (Eisentratten):** Samstag, 27. April, 14 bis 16 Uhr, Schießplatz Pirkeggen
- 🔫 **HR 206084 (Leobengraben):** Samstag, 20. April, 10 Uhr, Schloss Dornbach
- 🔫 **HR 206085 (Kremsbrücke):** Samstag, 27. April, 8.30 bis 11 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch
- 🔫 **HR 206086 (Rennweg):** Samstag, 27. April, 13 bis 17 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch
- 🔫 **HR 206087 (Seeboden):** Sonntag, 28. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206088 (Millstatt):** Sonntag, 21. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206089 (Radenthein):** Samstag, 4. Mai, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach
- 🔫 **HR 206090 (Kaning):** Samstag, 11. Mai, 8 bis 13 Uhr, Schießplatz Erbacherhaus im Langalmal
- 🔫 **HR 206091 (Bad Kleinkirchheim):** Samstag, 20. April, 13 bis 18 Uhr, Schießstätte Tiffen

Bezirk



ST. VEIT

- 🔫 **HR 205106 (Liebenfels):** Samstag, 6. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach; St. Georgen a. L.
- 🔫 **HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg):** Samstag, 27. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach; St. Georgen a. L.
- 🔫 **HR 205108 (St. Georgen a. L.):** Samstag, 4. Mai, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach; St. Georgen a. L.



HR 205109 und 205110 (Frauenstein, Kraig):

Samstag, 27. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach; St. Georgen a. L.

HR 205111 (Althofen): Samstag, 13. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach; St. Georgen a. L.

HR 205112 (Hüttenberg): Samstag, 27. April, 10 bis 16 Uhr, Schießstätte St. Johann am Pressen

HR 205113 und 205114 (Wieting, Klein St. Paul/Eberstein): Freitag, 19. April, 13 bis 19 Uhr und Samstag, 20. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte Wieting

HR 205115 (Brückl): Samstag, 20. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach; St. Georgen a. L.

HR 205116 (Straßburg): Samstag, 27. April, 9 bis 18 Uhr und Sonntag, 28. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Eskurial; Straßburg

HR 205117 bis 205120 (Weitensfeld-Nord, Glödnitz, Deutsch Griffen, Weitensfeld-Süd): Freitag, 19. April, 13 bis 18 Uhr, anschl. Preisschießen bis 20 Uhr und Samstag, 20. April, 8 bis 16 Uhr, anschl. Preisschießen bis 17.30 Uhr, Schießstätte Zauchwinkel

HR 205121 (Gurk, Pisweg): Samstag, 27. April, 9 bis 15 Uhr, Schießstätte Gurk

HR 205122 (Meiselding): Samstag, 20. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach; St. Georgen a. L.

HR 205123 (Kappel a. K.): Samstag, 4. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach; St. Georgen a. L.

HR 205124 (Friesach): Sonntag, 21. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach; St. Georgen a. L.

HR 205125 (St. Salvator): Sonntag, 28. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach; St. Georgen a. L.

HR 205126 bis 205129 (Grades, Metnitz, Flattnitz, Oberhof): Sonntag, 28. April, 9 bis 16.30 Uhr, Partigger/Seppmüllner, Metnitz

Bezirk



VILLACH

HR 207017 (Feld am See-Afritz): Samstag, 6. April, 13 bis 18 Uhr, Tiffen

HR 207018 (Arriach): Samstag, 16. März, 14 bis 18 Uhr, Tiffen

HR 207019 (Treffen): Samstag, 20. April, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

HR 207020 (Weissenstein-Fresach-Ferndorf): Samstag, 23. März, 9 bis 13 Uhr, Tiffen

HR 207021 (Wernberg-Velden): Samstag, 20. April, 14 bis 18 Uhr, Tiffen

HR 207022 (St. Jakob): Sonntag, 21. April, 9 bis 15 Uhr, Schießstätte Suhagraben, Maria Elend

HR 207023 (Finkenstein): Samstag, 16. März, 9 bis 14 Uhr, Tiffen

HR 207024 (Arnoldstein): Freitag, 19. März, 15 bis 19 Uhr, Tiffen

HR 207025 (Hohenthurn-Thörl-Feistritz/Gail): Freitag, 5. April, 14 bis 18 Uhr, Schießzentrum KLESCH in St. Daniel, 9635 Dellach

HR 207026 (Nötsch-Dobratsch): Freitag, 19. April, 13 bis 18 Uhr, Schießzentrum KLESCH in St. Daniel im Gailtal

HR 207031 (Villach-Magistrat): Freitag, 12. April, 14 bis 18 Uhr sowie Samstag, 13. April, 9 bis 12 Uhr, Tiffen

Bezirk



VÖLKERMARKT

HR 208143, 208144, 208145, 208146, 208147 (Bad Eisenkappel und Gallizien-Sittersdorf): zu Redaktionsschluss noch kein Termin bekannt.

HR 208148 (Bleiburg): Die Termine werden für die einzelnen Jagdgesellschaften individuell festgelegt. Terminvereinbarung mit Herrn Mag. Tschernko unter 0664/ 520 61 91

HR 208149 (St. Kanzian-Eberndorf): Samstag, 13. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

HR 208150 (Völkermarkt): Samstag, 20. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

HR 208151 (Griffen-Ruden): Freitag, 26. April, 13 bis 18 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

HR 208152 (Diex): Samstag, 27. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Sabitzer am Leidenberg

Bezirk



WOLFSBERG

HR 209132 (Bad St. Leonhard): Die jeweiligen Termine werden den Jagdäusübungsberechtigten separat mitgeteilt.

HR 209133 (Preitenegg): Samstag, 20. April, 8 bis 12 Uhr und Samstag, 27. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Johannesberg

HR 209134 (Frantschach-St. Gertraud): Samstag, 27. April, 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Leidenberg/Gerald Sabitzer

HR 209135 (St. Andrä): Sonntag, 7. April, 8 bis 13 Uhr, Schießstätte Graf vlg. Eckveidl in Burgstall/St. Andrä

HR 209136 (St. Paul) und HR 209139 (Lavamünd): Samstag, 13. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Johannesberg

HR 209137 (Wolfsberg West): Freitag, 12. April, 13 bis 17 Uhr und Samstag, 13. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Sabitzer-Leidenberg/Auen

HR 209138 (Wolfsberg Süd): Samstag, 20. April, 8 bis 12 Uhr und Samstag, 27. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Johannesberg

HR 209141 (Reichenfels): Sonntag, 28. April, 10 bis 12 Uhr, Schießstätte Weitenbach und 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Sommerau

Jagdliches Wissen – Rotfuchs

1. Wozu eignet sich die lange, buschige Lunte des Fuchses besonders?
2. Was sind die häufigsten Erkrankungen der Fuchse?
3. Welches Federwild zählt zu den Feinden des Rotfuchses?
4. Mit welchem Haarraubwild lebt der Fuchs vereinzelt gemeinsam im selben Bau?
5. Was sind beliebte Fuchstrophen?
6. Wie heißt der einzelne Abdruck im Spurenbild des Fuchses?
7. Welche Artgenossen sind neben dem Fuchs noch Vertreter der Hundeartigen?

Auflösung Seite 59



Wilde Küche

BERGRÜCKEN

Rehwild mit Rotkraut, Rosmarin, Speck, Polenta und schwarzer Traube



Zutaten

Für den Polenta:

- 🍴 1/2 Liter Milch
- 🍴 125 Gramm Polenta
- 🍴 75 Gramm Butter
- 🍴 2 Eigelb
- 🍴 75 Gramm Parmesan
- 🍴 Salz und Muskatnuss
- 🍴 1 Zweig Rosmarin

Für das Traubengelee:

- 🍴 200 Gramm schwarzen Traubensaft
- 🍴 10 Gramm pflanzliche Gelatine

Für die Traubenfülle:

- 🍴 5 Äpfel
- 🍴 200 ml schwarzer Traubensaft
- 🍴 Tasmanischer Bergpfeffer
- 🍴 1 MSP. Guarkernmehl
- 🍴 Salz

Für den Rotkrautsaft:

- 🍴 1 Stück Rotkraut
- 🍴 250 ml roter Portwein
- 🍴 250 ml Traubensaft
- 🍴 Salz
- 🍴 100 ml Bärenwirt Glühweinsirup
- 🍴 Maizena zum Binden

Für das geschmorte Reh:

- 🍴 2 Schultern
- 🍴 200 Gramm Knollensellerie
- 🍴 200 Gramm Karotten
- 🍴 200 Gramm Zwiebel
- 🍴 30 Gramm Knoblauch
- 🍴 30 Gramm Tomatenmark
- 🍴 1/2 L Rotwein
- 🍴 Lorbeer
- 🍴 Wacholder
- 🍴 Pfefferkörner
- 🍴 Korianderkörner

Für die Rotkraut-Reh-Polenta-Kugel:

- 🍴 12 kleine Rotkrautblätter blan-
chiert
- 🍴 12 Scheiben Bauchspeck
- 🍴 1/4 kg Schweinenetz

Für das gebratene Reh:

- 🍴 1 Stück Rehrückenstrang zuge-
putzt
- 🍴 1 Zweig Rosmarin
- 🍴 200 Gramm Butter
- 🍴 Salz
- 🍴 Öl

Zubereitung

Für den Polenta:

Die Milch aufkochen. Die Polenta ein-
kochen und unter ständigem Rühren
ein paar Minuten ausdampfen. Noch
heiß die Butter, den Parmesan und
das Eigelb unterrühren und mit Salz,
gehacktem Rosmarin und Muskat-
nuss abschmecken. Kurz auskühlen
lassen.

Für das Traubengelee:

Den Saft aufkochen, die pflanzliche
Gelatine darin einrühren und kurz
mitkochen lassen.

Für die Traubenfülle:

Die Äpfel schälen und entkernen. Im
Traubensaft weichkochen und fein
mixen. Mit Tasmanischem Bergpfef-
fer und Salz abschmecken. In Halb-
kugelformen aus Silikon abfüllen und
frieren. Gefroren aus der Form neh-
men, im Traubengelee tunken und
auf dem Teller auftauen lassen.

Für den Rotkrautsaft:

Das Rotkraut zerteilen. Den Strunk
entfernen und das Kraut kleinschnei-



Wildgewürze

Erhältlich in Landes- und
Bezirksgeschäftsstellen

» € 6,⁵⁰



den. Mit wenig Wasser fein mixen und in einem Siebsack fest auspressen. Den Saft kurz aufkochen und nochmals fein filtrieren. Den Saft mit den restlichen Zutaten um ca. $\frac{3}{4}$ reduzieren lassen. Mit Maizena binden.

Für das geschmorte Reh:

Die Rehschulterteile in einem Bräter scharf anbraten und kurz beiseite stellen. Das Gemüse grob würfeln und im Topf goldbraun anrösten. Tomatisieren und mit dem Rotwein ablöschen. Mit einem Wildfond oder Wasser aufgießen und die gebratenen Schulterteile wieder dazu geben. Zugedeckt ca. 1 Stunde lang weich schmoren.

Das Fleisch aus dem Topf nehmen und die Sauce fein passieren. Nochmals reduzieren lassen und mit Maizena binden. Abschmecken

Das geschmorte Fleisch in ca. 4 x 4 cm große Stücke würfeln.

Für die Rotkraut-Reh-Polenta-Kugel:

Das Schweinsnetz wassern. Das geschmorte Rehfleisch in Polenta einformen und die Kugel mit Speck umwickeln. Danach die Kugel mit blanchierten Rotkrautblätter umwickeln. Dann das Ganze in Schweinsnetz einwickeln und bei 160°C im Backrohr für 30 Minuten braten.

Die Kugel aus dem Rohr nehmen und im Rotkrautsaft glasieren.

Für das gebratene Reh:

Das Rehfleisch salzen und in einer heißen Pfanne beidseitig scharf anbraten. Am Gitterrost im Rohr bei 160°C für ca. 5 Minuten (Kerntemperatur 48°C) braten.



BÄRENWIRT

— & der kleine Bär —

Für 10 Minuten bei 57°C rasten lassen und vor dem Servieren mit der Butter und dem Rosmarin in der Pfanne arrosieren. Aufteilen und gemeinsam mit der Rotkraut-Kugel am Teller anrichten.

Die Wild-Schmorsauce dazu servieren.

Küchenmeister Manuel Ressi



BÄRENWIRT

— & der kleine Bär —



© Dr. Hubert Zeiler

Der Hegeabschuss

Gibt es ihn noch und wann ist es einer?

Wild, welches infolge einer **Verletzung großen Qualen** oder einem Siechtum ausgesetzt, krank oder seuchenverdächtig ist, ist **auch während der Schonzeit** und über den Abschussplan hinaus zu erlegen, so das Kärntner Jagdgesetz. Auch die Abschussrichtlinien sagen uns, dass **Hegeabschüsse immer vorrangig** zu tätigen sind. Erst in weiterer Reihenfolge sind gesunde Stücke zu erlegen.

Geht es nun um eine Rehgeiß oder ein Hirschtier, dann wird ein Hegeabschuss in den meisten Fällen wohl keine große Aufmerksamkeit erregen. Geht es aber um den Iler Gamsbock oder um einen Iler Hirsch, dann verwandelt sich erfahrungsgemäß so mancher Stammtisch in eine Art Gerichtsmedizin.

Wer von uns war noch nicht in der Situation und sich unsicher, ob er den Finger lang lassen sollte oder nicht? Zugegebenermaßen gibt es

oft jene Fälle, wo es eindeutig ist. Hier steht außer Frage, ob ein Stück großen Qualen ausgesetzt ist oder

nicht. Vielfach fällt die Entscheidung dennoch schwer. Nicht nur die Verletzung selbst, sofern es überhaupt



Was würden sie hier tun?



eine ist, sondern auch die Begleitumstände spielen hier eine Rolle. In welcher Verfassung ist das Stück, ist es führend oder gibt es weitere Umstände, welche die Entscheidung erschweren? Zumeist sind jene Fragen in diesen Fällen erst im Nachhinein zu beantworten, wenn überhaupt. Schließlich kann die Entscheidung wohl immer nur der Jäger treffen, der das Stück im Anblick hat. Eine genaue Abgrenzung wird es hier nie geben können.

Ich konnte sogar noch einige Schritte näher zum Gamsbock kommen als am Foto dargestellt. In meinem Fall haben bei der Entscheidung über den Abschuss sicherlich auch „weitere Umstände“ mitgespielt. Es muss gesagt sein, dass kein Iler Gamsbock „frei“ war. Ich ließ den Finger lang, was sich jedoch später als Fehlentscheidung herausstellte. Der Gamsbock hatte einen „offenen“ Bruch des linken Hinterlaufs. Das Stück konnte nicht mehr zur Strecke gebracht werden.

Sie werden sich jetzt fragen, was wohl die „weiteren Umstände“ waren. Ich kann sie Ihnen gerne erklären. Zu diesem Zeitpunkt wusste ich bereits, dass ich wenige Wochen später in der Kärntner Jägerschaft als Verwaltungsdirektor starten sollte und ich wollte diese Tätigkeit nicht gerade mit einem Besuch beim Disziplinarrat beginnen. Heute würde ich in dieser Situation anders entscheiden.

Eine Erlegung eines Hegeabschusses ist unverzüglich unter Darlegung der Gründe der Bezirksverwaltungsbehörde und dem Bezirksjägermeis-



In diesem Fall war die Entscheidung eine einfache.

ter anzuzeigen. Wild, das unter diesen Voraussetzungen **während der Schonzeit** erlegt wurde, ist auf den **Abschussplan nicht anzurechnen**, aber in der Abschussliste gesondert auszuweisen. Das erlegte Stück ist in der Decke dem Hegeringleiter vorzulegen; dieser hat bei Verdacht auf Vorliegen einer Verwaltungsübertretung unverzüglich die Bezirksverwaltungsbehörde zu verständigen. Diese kann die Vorlage des Wildes verlangen. Sollte ein „Hegeabschuss“ während der Schusszeit erfolgen und noch ein Stück dieser Klasse frei sein, so ist der Abschuss normal zu werten und wird auf den Abschussplan angerechnet.

Das Gamskitz (Foto oben) schonte den Vorderlauf und litt offensichtlich infolge einer Verletzung an großen Qualen. Unweit von der Stelle (die Geschichte mit dem Gamsbock, Seite 32) konnte dieses Stück glücklicherweise erlegt werden.

Manche Entscheidungen kann uns niemand abnehmen. Aber ich bin mir sicher, dass Sie in einer ähnlichen Situation die richtige treffen werden. Meiner Erfahrung nach ist der erste Gedanke zumeist der richtige. Ein zweiter Blick lohnt sich jedoch immer.

Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann

www.kaerntner-jaegerschaft.at

In Kärnten darf bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild¹:

Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere² vom 1. Mai bis 31. Dezember
 führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember
 Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember

Damwild: vom 1. 8. bis 31. 12.

Gamswild¹: vom 1. 8. bis 31. 12.

Muffelwild¹: vom 1. 7. bis 31. 12.

Rehwild¹:

Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10.
 Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10.
 Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.
 führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.

Schwarzwild: führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.

Murmeltiere: vom 1. 8. bis 15. 10.

Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen: vom 1. 10. bis 31. 12.

Dachse: vom 1. 6. bis 31. 1.

Ittise: vom 1. 7. bis 31. 3.

Steinmarder: vom 1. 7. bis 31. 3.

Edelmarder: vom 1. 11. bis 28. 2.

Große Wiesel (Hermelin):

vom 1. 11. bis 31. 1.

Goldschakal: vom 1. 10. bis 15. 3.

Auerhahnen³: ganzjährig geschont

Birkhahnen³: ganzjährig geschont

Haselhahnen: vom 16. 9. bis 15. 11.

Rebhühner: vom 1. 10. bis 31. 10.

Fasanhahnen: vom 16.10.–31. 12.

Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten: vom 1. 9. bis 31. 12.

Grau-, Saat- und Kanadagänse: vom 1. 9. bis 31. 1.

Blässhühner: vom 21. 9. bis 10. 3.

Waldschnepfen: vom 11.9.–19.2.

Ringeltauben (Schwarmvögel):

vom 1. 8. bis 31. 12.

Ringeltauben (Einzeltiere):

vom 1. 9. bis 31. 1.

Türkentauben: vom 21. 10. bis 20. 2.

Kolkraben⁸: ganzjährig geschont

Aaskrähen⁴: vom 16.7. bis 15.3.

Eichelhäher⁵: vom 16.7. bis 15. 3.

Elstern⁵: vom 16. 7. bis 15. 3.

Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:

Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Fuchse und Marderhunde.

Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:

Steinwild, Bär, Wolf⁹, kleines Wie-

sel, Fischotter⁶, Luchs, Wildkatze, Biber⁷, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten, Wildgänse ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

¹ nur im Rahmen des Abschussplanes
² unter „nichtführenden Tieren“ ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (inhabend) ist, zu verstehen
³ siehe Verordnung der Landesregierung vom 10.03.2023, Zl. 10-JAG-2067/1-2023, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten
⁴ siehe Verordnung der Landesregierung vom 7.2.2023, Zl. 10-JAG-1934/1-2023, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe)
⁵ siehe Verordnung der Landesregierung vom 20.12.2022, Zl. 10-JAG-1934/2-2022, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster
⁶ siehe Verordnung der Landesregierung vom 6.12.2022, Zl. 10-JAG-1/106-2022, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter
⁷ siehe Verordnung der Landesregierung vom 10.03.2023, Zl. 10-JAG-2824/1-2023, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber
⁸ Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
⁹ siehe Verordnung der Landesregierung vom 24. Jänner 2023, Zl. 10-JAG-2859/2-2022, mit der die Verordnung der Landesregierung betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf geändert wird

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mond- phasen
11. 2.	7.14	17.21	8.19	19.27	☀️
18. 2.	7.03	17.32	11.16	3.24	🌑
25. 2.	6.51	17.42	18.43	7.27	☺️
3. 3.	6.38	17.52	1.29	9.40	🌙
10. 3.	6.24	18.02	6.40	18.18	☀️
17. 3.	6.11	18.11	10.00	2.20	🌑
24. 3.	5.57	18.21	17.39	5.50	☺️
31. 3.	6.43	19.31	1.30	9.19	🌙
7. 4.	6.30	19.14	6.01	18.09	☀️
14. 4.	6.17	19.50	9.46	2.07	🌑
21. 4.	6.04	19.59	17.34	5.11	☺️



Diesen Anblick eines Steinbockes hat Martin Oberrauner in der Reißbeckgruppe erlebt.

Schnappschuss

Sind Sie schon einmal mit Fotokamera statt Jagdwaffe gepircht? Kam Ihnen schon die Idee, statt dem Spektiv die Kamera mit auf den Hochstand zu nehmen?

Tatsächlich wurde ein beachtlicher Großteil der Wildtier- und Landschaftsfotos im „Der Kärntner Jäger“ von Jägerinnen und Jägern als Hobbyfotografen im Revier aufgenommen. Einige Fotos jagdlich affiner Berufsphotografen aus Kärnten darf die Redaktion auch Teil des Repertoires nennen.

Coverfoto gesucht!

Um immer neue, einzigartige Momente der Jagd im „Kärntner Jäger“ abbilden zu können, sucht die Redaktion Ihre Schnappschüsse. Die besten Aufnahmen werden veröffentlicht und die Fotografin oder der Fotograf namentlich erwähnt. Als



Dank bekommt die Gewinnerin oder der Gewinner nach jeder Ausgabe einen Sachpreis persönlich zugeschiedt. **Im Februar können Sie eine gravierte Powerbank der Kärntner Jägerschaft gewinnen!**

So funktioniert's:

- 📧 Einsenden per E-Mail an redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
- 📎 unbearbeitetes Foto im Anhang beifügen
- 📏 Bilddateigröße beachten: ca. 5 MB bzw. 300 dpi

- 📅 jeweiliger Redaktionsschluss:
7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli,
1. September und 1. November

Rechtlicher Hinweis:

Die Einsender gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind, sowie, dass ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.



Jagdausbildung Kärnten

Eine Mappe, die alle Themen der Jagdprüfung kompakt und übersichtlich vereint: Jagdausbildung Kärnten.

Wie bereits im „Der Kärntner Jäger“ angekündigt, ist diese Ringmappe die erste von der Kärntner Jägerschaft autorisierte Ausbildungsunterlage für die Jagdprüfung. Darüber hinaus dient sie als verlässliches Nachschlagewerk rund um die jagdlichen Themen für alle Jägerinnen und Jäger, die ihr Wissen frisch und reich halten möchten.

Sie können die Ausbildungsunterlage in der Landesgeschäftsstelle zu einem Preis von € 95,- erwerben.

Man lernt beim Jagen niemals aus. Selbst der erfahrene Jäger bleibt ein Lernender. „Jagdausbildung Kärnten“ ist ein Werk, geschrieben für alle jagenden Lernenden in Kärnten.



Der Lehrfilm „Vom Revier auf den Teller“ ist von Jägern für Jäger gemacht und zeigt die Zusammenfassung des modernen Wissens, gegossen in die praktische Anwendung. Modern ausgedrückt ein „Must-have“ für den verantwortungsvollen Jäger.

Jagd ist Verantwortung und schafft Gaumenfreude!

Um € 8,- bei den Bezirksgeschäftsstellen und in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erhältlich.

Kärntner Jäger- und Schützenlieder

Wer bleibt schon steinern, bei einem schön gesungenen Kärntner Lied? Wer wird da nicht ein wenig melancholisch und wem wird nicht plötzlich ganz deutlich, dass ein Herz in seiner Brust schlägt? So haben die Jagd und die Kärntner Lieder doch eines gemeinsam: Sie rühren etwas in uns.

Das Liederheft, herausgegeben von der Kärntner Jägerschaft – Ausschuss für Brauchtum und Jugend – ist eine Sammlung der schönsten Kärntner Jägerlieder. Insgesamt 24 Titel sind hier mit Text und Noten abgedruckt: Eine Hommage an die Jagdmusik und eine lebendige Jagdkultur.

Das handliche Heftchen ist in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erhältlich.



Broschüre „Ein kulinarisches Jagdjahr in Kärnten“

Einfache Rezepte vom heimischen Wild

Liebe geht bekanntlich „durch den Magen“... Wildbret ist ein natürliches, regionales Lebensmittel, das ohne Schlachtungs- und Transportstress produziert werden kann. Wildbret ist reichhaltig an gesundheitsfördernden Omega-3-Fettsäuren und wertvollen Spurenelementen, verfügt über eine feinfaserige Struktur sowie über geringe Fett- und Bindegewebeanteile und wird immer beliebter in der Hauben- und Diätküche. Zugleich ist Wildfleisch einfach in der Zubereitung und gelingt auch Anfängern!

Gerade mit einwandfrei erzeugtem Wildbret kann der Kärntner Jäger einen ganz wesentlichen Beitrag zur jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit leisten, denn jeder, der von Wildbret und dem erstklassigen Genuss überzeugt werden kann, wird sich auch nicht gegen die Jagd stellen.

Es gibt freilich schon zahlreiche hervorragende Wild-Kochbücher und Broschüren. Nicht vergessen werden darf an dieser Stelle auch die Homepage „Wildes Österreich“, wo man sich gerade diesem Thema intensiv widmet und auch Anbieter von Wildbret in ganz Österreich aufgelistet werden.

Nach dem Motto: „Von der Keule bis zum Träger – alles verwertet der verantwortungsbewusste Kärntner Jäger“ wurde das neue Rezeptheft der Kärntner Jägerschaft (Ausschuss für Brauchtum und Jugend) erstellt und beinhaltet nicht nur Rezepte mit den „Gustostückerln“, sondern mit allen Wildbretteilen.

Allen Interessierten steht die Broschüre als PDF-Datei zum Herunterladen auf unserer Homepage zur Verfügung.



Gutes Gelingen in der Küche mit diesen herrlichen Rezepten rund ums Wildbret!

LJM-Stv. Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc

Etwas für jeden Gusto

Die neue Auflage von Gewürzsalzmischungen der Kärntner Jägerschaft ist da! Die aktuelle Version ist limitiert.

Zu kaufen gibt es zwei Varianten:

- ❶ Die „KoREHphäe“ eignet sich besonders gut zum Würzen von Reh- und Rotwildgerichten. Unter anderem Rosmarin, Wacholder und auch Himbeeren verleihen dem Fleisch eine ausgezeichnete Note.
- ❷ Etwas „einSAUen“ können diejenigen, die wissen, wie Menüs vom Haus- oder Wildschwein schmecken sollen. Neben Schallotten, Koriander, Knoblauch und Rosmarin verleihen Zitronenschalen dem Gewürzsalz einen herrlichen Duft.



Mit neuem Design, einfallsreicher Aufschrift und in praktischer Verpackung eignen sich die Gewürze als Gastgeschenk und Mitbringsel.

Um jeweils € 6,50 sind beide

Gewürzsalze – solange der Vorrat reicht – in der Landesgeschäftsstelle und in den Bezirksgeschäftsstellen der Kärntner Jägerschaft erhältlich.



Hochgebirgslehrgang des Militärkommando Kärnten

Zwei Mal jährlich findet der Hochgebirgslehrgang mit Hubschraubern der Flieger- & Fliegerabwehr-Truppschule des Militärkommando Kärnten statt.

Ziel der Übung ist die Einsatzbereitschaft in hochalpinen Geländen auf Basis von Aufnahmebestimmungen, sowie die zunehmende Sensibilisierung des Kadets für Natur- und Umweltschutz. Flugretter, Heeresalpinisten, die Bergrettung und die Rettungshundebrigade arbeiten im Rahmen dieses Lehrganges zusammen.

Achtung: Geflogen wird im **Februar 2024** ab dem militärischen Stützpunkt Aigen im Ennstal in alle Bundesgebiete mit Schwerpunkt in der Steiermark. Folgende Anlagen

können in Kärnten angefliegen werden:

- 📍 Nationalparks Hohe Tauern
- 📍 Kreuzeck- und Reißeckgruppe
- 📍 Dolomiten
- 📍 Seetaler Alpe
- 📍 Koralpe

Die zuständigen Behörden und Grundeigentümer wurden verständigt. In den meisten Regionen wird der Eigentümer bzw. der verantwortliche Jäger einen Tag vor dem Anflug kontaktiert.

Aufgrund der disziplinierten Arbeit der Hubschrauberbesatzung, der Vermeidung von Anflügen bei Wilderkennung und der intensiven Vorarbeiten wurden in diesem Zusammenhang bis dato keine Beschwerden bei den betroffenen Dienststellen verzeichnet.

Studienbefragung

Andreas Prohazka ist Student an der Universität für Bodenkultur am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft im universitären Lehrgang zum Erlangen des Titels „akademischer Jagdwirt“.

Im Rahmen seiner Abschlussarbeit zum Thema „Nachhaltig ökologische Rotwildbewirtschaftung mit Störfaktoren“ hat Andreas Prohazka einen Onlinefragebogen erstellt, um Daten direkt aus der Jägerschaft zu sammeln.

Die Befragung findet zur Gänze anonym statt. Nun ist Ihre geschätzte Mithilfe gefragt!

Dazu müssen Sie nur die Kamera auf Ihrem Handy starten und den QR-Code scannen.



Mit dem Klick auf „Jetzt starten“ öffnet sich der Fragebogen automatisch. Sie werden Schritt für Schritt durchgeleitet.

Anschließend reichen Sie Ihre Antworten per Klick auf „Absenden“ ein und haben somit erfolgreich an der wissenschaftlichen Umfrage teilgenommen.

Das Ergebnis sowie die fertige Arbeit stehen ab Herbst 2024 in der Bibliothek der Boku Wien oder auf der Website www.jagdwirt.at als Download zur Verfügung.

Weidmannsdank im Voraus!



Bei der **Kärntner Jägerschaft** kommt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Sachbearbeiter/in (m/w/x)

in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft

40 Wochenstunden (Karenzvertretung)

Ihr Aufgabenbereich:

- Administrative Abwicklung von Projekten
- Auswertung von Daten
- Erstellen von Statistiken
- Protokollführung und Schreibarbeiten
- Datenrecherche sowie Telefon- und Parteienverkehr

Ihr Profil:

- Matura
- Ausgezeichnete EDV Kenntnisse (MS-Office)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Perfekte Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Affinität zur Jagd (Jagdprüfung von Vorteil)
- Genaue, strukturierte, verlässliche und selbständige Arbeitsweise

Wir bieten: Ein ausgezeichnetes Arbeitsklima sowie einen Arbeitsplatz in attraktiver Lage, ein breites Aufgabengebiet und eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team, Fortbildungsmöglichkeiten

Dienstort: Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft in Klagenfurt a.W.

Dienstbeginn: Frühjahr 2024

Gehalt: Kollektivvertragliches Mindestgehalt für Gutsangestellte, Marktkonforme Überzahlung abhängig von Qualifikation und Erfahrung

Schriftliche Bewerbungen (inkl. Lichtbild und Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens 29. Februar 2024

an die **Kärntner Jägerschaft**
z. H. VDir. Dr. Mario Deutschmann
Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Wildverbisschutzmittelaktion der Kärntner Jägerschaft!

Zur Verringerung der Verbiss- und Fegeschäden durch Schalenwild werden, neben anderen wirksamen Maßnahmen, die gefährdeten forstlichen Kulturpflanzen auch verstrichen bzw. gespritzt. Vor allem gegen den Sommerverbiss ist der Schutz der Pflanzen auch besonders wichtig und die Durchführung der Maßnahmen in der Zeit zwischen Mitte Mai und Ende Juni (je nach Höhenlage) notwendig.

Auch 2024 wird die Anwendung von streich- bzw. spritzfähigen Schutzmitteln gegen den Sommerverbiss sowie den Winterverbiss wieder gefördert. Bedingt durch die im Jahr 2015 erfolgte Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung werden nun auch mehrjährig verwendbare mechanische Schutzmittel, wie Verbisschutzkappen und Schutzmanschetten gefördert.

Gefördert werden die im Fachhandel angebotenen und schon bewährten Mittel „WAM“ flüssig und „TRICO“ flüssig. Diese Mittel sind spritz- und streichfähig, dienen als Schutz gegen Sommer- und Winterverbiss, „TRICO“ wirkt auch als Fegeschutz. Beide Schutzmittel werden in Gebinden zu 5 kg angeboten. Angebrauchte Gebinde können bei ordnungsgemäßer Aufbewahrung auch später wieder verwendet bzw. aufgebraucht werden.

Weiters werden vor allem gegen den Winterverbiss die Verstreichmittel „WAM“ im Kübel mit 2,5 kg und „TRICO“ in Kübel mit 5 kg, Schutzkappen in Packungseinheiten zu 500 Stück und Schutzmanschetten in Packungseinheiten zu 100, 500 und 1000 Stück, sowie Schafwolle angeboten.

Die angeführten Verbisschutzmittel werden in den nachstehend angeführten Lagerhäusern in Kärnten ver-

trieben und werden von der Kärntner Jägerschaft für die Bezugsberechtigten mit 30 % gefördert.

ACHTUNG:

Durch die Kärntner Jägerschaft geförderte Wildverbisschutzmittel können nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf gegen Sommer- sowie auch gegen Winterverbiss bis spätestens 29. März 2024 bei der für den Antragsteller zuständigen Bezirksstelle der Kärntner Jägerschaft beantragt und danach vom jeweiligen Bezirksjägermeister bestätigt wurde.

Anträge können persönlich in den Bezirksgeschäftsstellen, schriftlich oder auch per Mail eingebracht werden. Unbedingt erforderlich ist die Angabe der Größe der zu schützenden Kulturflächen, bzw. die Anzahl der zu schützenden Pflanzen, ebenso ob Sommer- oder Winterverbisschutz. Um immer wieder vorgekommene Missverständnisse möglichst auszuschalten, sind Anträge mittels Formular (lt. Muster) und als Sammelanträge ausschließlich vom jeweiligen Jagdausübungsberechtigten (Obmann, Obfrau, Pächter, Pächterin) einzubringen. Das Antragsformular befindet sich auch auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft zum Download.

VERSPÄTET EINGEBRACHTE ANTRÄGE KÖNNEN AUS ORGANISATORISCHEN GRÜNDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN!

Auf die Erfordernis eines Sachkundenausweises für den Bezug der oben angeführten spritz- und streichfähigen Schutzmittel wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Der Vertrieb der Verbisschutzmittel erfolgt wie bisher über die Lagerhäuser. Bei der Antragstellung ist unbedingt bekannt zu geben, in welchem Lagerhaus die Abholung gewünscht wird. Die Ausgabe von geförderten Verbisschutzmitteln erfolgt ausschließlich an antragsmäßig registrierte Personen. Ein Waldbesitzer kann für den Schutz einer Kulturfläche jährlich nur einmal die Förderung der Kärntner Jägerschaft in Anspruch nehmen (entweder für Sommer- oder für Winterverbisschutz). Auf Grund der beschränkt vorhandenen Fördermittel wird bei der Beanspruchung des Angebotes um entsprechende Maßhaltung und Solidarität ersucht, sodass die verfügbaren Fördermittel möglichst gerecht zum Einsatz kommen. Grundsätzlich ist nur die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben in besonders verbissgefährdeten Bereichen in Gemeindejagdgebieten vorgesehen. Die Förderung von Wildverbisschutzmittel erfolgt nach Maßgabe der dafür vorhandenen Mittel der Kärntner Jägerschaft, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch!

Die Ausgabe der Sommerverbisschutzmittel wird ab 24. April 2024 und der Winterverbisschutzmittel ab 28. August 2024 erfolgen.

Verbiss- und Fegeschutzmittel werden in folgenden Kärntner Lagerhäusern ausgegeben:

Spittal/Drau-Lurnfeld, Gmünd, Radenthein, Obervellach, Winklern, Greifenburg, Villach, Feistritz/Drau, Feldkirchen, Völkermarkt, Eberndorf, Bleiburg, Wolfsberg, St. Paul/Lav., Hermagor, Kötschach-Mauthen, St. Veit/Glan, Friesach, Treibach, Straßburg, Klagenfurt, Ferlach, Grafenstein.

**Ing. Josef Schnabl
Referent für Reviergestaltung und Naturschutz**



Wildverbisschutzmittelaktion der Kärntner Jägerschaft

Antragsformular 2024

Bedarfsanmeldung für das Lagerhaus

Jagdgebiet (nur Gemeindejagden!)

Name Jagdausübungsberechtigter

Adresse, PLZ, Ort

Telefonnummer

Name Landwirt	Schutzfläche (ha) Pflanzmenge (Stk)	Sommerverbiss Winterverbiss	WAM flüssig	TRICO flüssig	Verstreichmittel Winterverbiss WAM	Verstreichmittel Winterverbiss TRICO	Schutz- manschette	Schutzkappe	Schafwolle

Der Antrag ist bis **spätestens 29. März 2024** bei der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft einzubringen!

Datum, Unterschrift: _____

Landesweite Raufußhuhnzahlungen 2024

Heuer finden wieder landesweite Raufußhuhnzahlungen für Birk- und Auerwild statt. Als Zähltermine sind vorgesehen:

Auerwild:

Hauptzähltermin
Samstag, 20. April
Ersatztermin
Sonntag, 28. April

Birkwild:

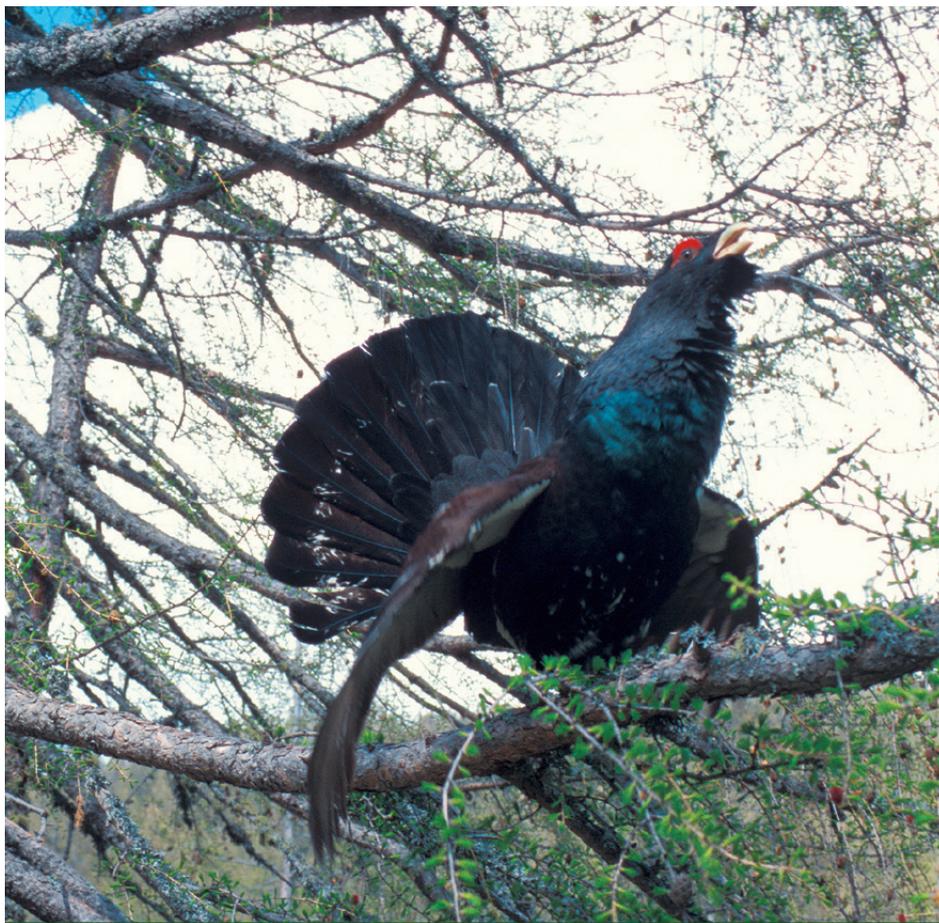
Hauptzähltermin
Samstag, 27. April
Ersatztermin
Samstag, 4. Mai

❶ Die Zählung sollte am Hauptzähltermin durchgeführt werden. Der Ersatztermin ist nur als Ausweichtermin – bei schlechten Zählverhältnissen am ersten Termin – zu verstehen.

❷ Grundsätzlich ist es wichtig, dass vor dem eigentlichen Zähltermin die Hahnen bereits bestätigt wurden. Ein einmaliges Aufsuchen von Balzplätzen oder Balzgebieten ist für eine erfolgreiche Zählung zu wenig, es braucht dazu eine gute Vorbereitung. Bitte um besonders behutsame Vorgehensweise, um das Balzgeschehen durch die Zählaktivitäten nicht zu beeinflussen.

❸ Es werden alle Revierinhaber er sucht, die Anwesenheit von Birk- oder Auerwild in ihren Revieren bekannt zu geben bzw. diese zu zählen. Auch Randvorkommen sind wichtig. Jagdgebiete, welche keinen Hahn erlegen wollen, werden ebenfalls gebeten, ihre Vorkommen zu melden. Es ist wichtig, einen Gesamteindruck zum Stand des Birk- und Auerwildvorkommens zu gewinnen!

❹ Bei Vorkommen entlang von Reviergrenzen ist die Zählung mit dem Reviernachbarn abzustimmen, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Die-



se Situationen treten – aufgrund von Topografie und Verlauf der Reviergrenzen (Kuppenlagen, Grate) – vor allem bei Birkwild auf.

❶ Der Anteil an Schneidern sollte für Birkwild gesondert ausgewiesen werden (als Hinweis für die tatsächliche jährliche Überlebensrate). Schneider können an ihrem Verhalten (kaum balzend bzw. singend), an ihrer Körperstatur (noch nicht voll ausgewachsen) und ihrer Färbung erkannt werden.

❷ Die Richtigkeit der Zählung ist von einem Jagdschutzorgan zu bestätigen; dieses sollte tunlichst revierfremd sein.

❸ Zählformulare finden Sie auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft

(unter dem Menüpunkt Formulare) und liegen in den Bezirksgeschäftsstellen auf.

❹ Sich mit dem Vorkommen von Birk- und Auerwild im Revier zu befassen, sollte als lohnende Aufgabe im Frühjahr gesehen werden und ein wesentlicher Bestandteil des Jagdjahres sein. Eine möglichst lückenlose Erhebung der Bestände dient nicht nur einer nachhaltigen Bejagung (dort, wo es die Bestände erlauben), sondern letztlich einzig und allein den faszinierenden Hühnervögeln, da dadurch Bestandesentwicklungen erkannt und gezielte Maßnahmen z.B. zur Lebensraumverbesserung gesetzt werden können!

Mag. Gerald Muralt,
Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft

Ökologische Maßnahmen – Lebensraumverbesserungen für unsere Wildtiere

Die Einflüsse auf die Lebensräume unserer Wildtiere nehmen in verschiedensten Formen ständig zu. Alle Jagdausübungsberechtigten, Jäger und Jägerinnen werden ersucht, rechtzeitig vor der Bearbeitung bzw. Bestellung der Acker- und Grünflächen durch die Landwirte, mögliche Maßnahmen zur Lebensraumerhaltung oder Lebensraumverbesserung zu sondieren und sicherzustellen. Dies gilt auch für allenfalls notwendige Nachsaaten im Bereich der Biodiversitätsflächen und besonders für die Einsaaten von Winterbegrünungen. Die letzten Winter haben gezeigt, wie wichtig richtig angelegte Winterbegrünungen als Äsungsflächen und für die Wildlenkung sind.

Förderanträge für diverse Maßnahmen sollen so zeitgerecht gestellt werden, dass noch vor Inangriffnahme der Arbeiten eventuell notwendige Beratungen erfolgen können.

Laufende Projekte sind hinsichtlich ihrer Effektivität und Laufzeit zu überprüfen. Die erforderlichen Maßnahmen wie Nachbesserungen sowie die Beantragung von Laufzeitverlängerungen sind rechtzeitig durchzuführen.

Hinsichtlich möglicher Förderungen der Kärntner Jägerschaft von ökologischen Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung für Wildtiere sowie Maßnahmen zur Verminderung von Wildschäden u. dgl. wird auf den diesbezüglichen Förderkatalog und die Förderrichtlinien hingewiesen. Förderungen für solche Maßnahmen können vom grundbücherlichen Eigentümer oder vom Bewirtschafter der betroffenen Fläche, oder auch vom Jagdausübungsberechtigten beantragt werden.

Ing. Josef Schnabl
Referent für Reviergestaltung und Naturschutz



Röblier Made in Austria

Röwa Signature Kollektion

Das Beste aus
25 Jahren Erfahrung.

Gewohnt professionell,
zuverlässig, treffsicher.

RÖWA
RÖBLER | AUSTRIA



Signature® Luxus Lochschaft



Signature® Hunter



Signature® Allround

Für alle Produkte gilt

- Innovatives Handspannsystem
- Mündungsgewinde mit Schutzhülse
- Moderne Wechsellauftechnologie
- Überlegene Sicherheit durch Drehwarzenverriegelung

IDL
JAGD & NATUR

Generalvertrieb Waffen Idl

Weitere Informationen zu Röblier-Händlern in Ihrer Nähe:

Tel.: +43 (0) 4852 636660 E: office@waffen-idl.at

Seuchenprävention bei ASP

Fallwild ist meldepflichtig!

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich in den Nachbarländern Österreichs rasant aus. 2023 ging deswegen vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein dringender Aufruf an alle Jägerinnen und Jäger der Landesjagdverbände zur Einhaltung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen aus.

Fallwild, also bereits verendet aufgefundenes Schwarzwild und Verkehrsfallwild, spielt bei der Untersuchung und weiteren Einschätzung der ASP-Situation in Österreich eine wesentliche Rolle. Deswegen spricht die Kärntner Jägerschaft erneut die dringende Bitte aus, seuchenvorbereitende Maßnahmen bei Schwarzwild zu beachten.

Der nationale Aktionsplan für die Überwachung der Wildschweinpopulation in Hinblick auf die Revisions- und Frühwarnverordnung der Afrikanischen Schweinepest in Österreich sieht vor, alle als Fallwild aufgefundenen Wildschweine (auch Verkehrsfallwild!) zur Beprobung einzuschicken.

Sollten Sie ein verendetes oder seuchenverdächtiges Wildschwein auffinden, ist dieser Fund umgehend dem jeweiligen Amtstierarzt zu melden! Das Fallwildstück soll an Ort



Infofolder zur ASP

und Stelle belassen und nicht transportiert werden. Vermeiden Sie jegliche nicht notwendige Berührung mit dem Kadaver und beachten Sie die geltenden Biosicherheitsmaßnahmen. Nach der Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amtstierarzt kann dieser nähere Anweisungen geben und leitet schließlich die weiteren Schritte ein, die eine Untersuchung

durch das Nationale Referenzlabor (NRL) der AGES-IVET in Mödling ermöglichen.

Weitere Informationen zur ASP-Situation und zum Aktionsplan bezüglich Wildschwein-Management in Österreich sowie die Biosicherheitsmaßnahmen finden Sie unter www.ages.at

Wir danken für Ihre Mithilfe!



Disziplinarverfahren

2. Jahreshälfte 2023

Im 2. Halbjahr 2023 sind 7 Disziplinarsachen wie folgt beendet worden:

- ▲ 3 mal mit Einstellung
- ▲ 2 mal mit Freispruch
- ▲ 2 mal mit strengem Verweis



Wolfsgenetik

Der Wolf ist in Kärnten weiterhin präsent! 2023 konnten 30 Wolfsindividuen durch Rissbegutachtungen und Losungsanalyse festgestellt werden.

Die DNA-Beprobung der Landesregierung von Wolfslosungen hat bereits im Juli des vergangenen Jahres 2023 begonnen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit und die dringende Bitte in den Bezirksgeschäftsstellen der Kärntner Jägerschaft zu den Öffnungszeiten wolfsverdächtige Losung abzugeben.

Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie in der August-Ausgabe des „Der Kärntner Jäger“ Nr. 270 (2023) auf Seite 25. Dieser ist auf der Homepage unter

www.kaerntner-jaegerschaft.at zum Download verfügbar. Auch die Kärntner JagdApp informiert in den News über das Sammeln der Wolfslosung.

Über die eingesendeten Losungsproben konnten bereits einige Wölfe er-



ForstBW

FA Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

folgreich nachgewiesen werden. Die Einsender der Proben wurden nach Angabe ihrer Kontaktdaten über das Ergebnis informiert. Uns ist wichtig zu betonen, dass die revierbezogenen Daten bei der Probenabgabe nicht angegeben werden müssen. Selbstverständlich entstehen dabei

keine Kosten für die Einsender. Die DNA-Ergebnisse der gerissenen Wildtiere, Nutztiere und der Losungsanalysen fließen in eine österreichweite Verbreitungskarte (siehe Abbildung unten) für den Wolf ein.

Weitere Karten zur Darstellung der Wolfssituation in Kärnten und Österreich sind unter folgendem Link aufrufbar: www.baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten/wolf-verbretung

Das Sammeln der Daten ist die Grundlage für ein mögliches Umdenken in Bezug auf den Schutzstatus des Wolfes. Deswegen ist Ihre Mitarbeit von großer Bedeutung. Die Kärntner Jägerschaft und die Landesregierung Kärnten bedanken sich für die bisherige Kooperation und freuen sich auf die weitere rege Zusammenarbeit.

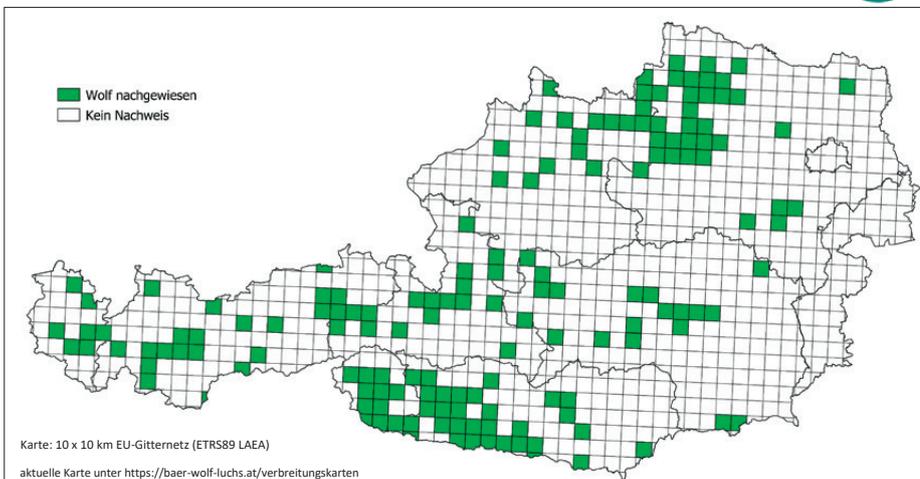
Mag. Roman Kirnbauer,
Wolfsbeauftragter der Kärntner
Landesregierung

Mag. Gerald Muralt,
Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft



Wolfsvorkommen 2023

Stand: 12. Dezember 2023



Datenquelle:
Landesjagdverbände,
Landwirtschaftskammer,
Landesregierungen, FIWI

Kartenerstellung, Datengrundlage:
Aldin Selimovic, PhD. – wissenschaftlicher Berater Österreichszentrum Bär, Wolf, Luchs; Larissa Bosseler, MSc
Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI)
Dr. Albin Blaschka – Geschäftsführer Österreichszentrum Bär, Wolf, Luchs

Österreichweite Verbreitungskarte für den Wolf

Unsere Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!



Microfleece Jacke

3-Lagen-Microfleece-Jacke mit Logo
m/w, Größen: XS-XXL

➤ € **72,-**



Polo-Shirt

Hochwertiges Polo mit Logo aus doppelt
einlaufvorbehandelter, gekämmter, ring-
gesponnener Baumwolle
m/w, Größen: S-3XL

➤ € **38,-**



Softshell Gilet

Softshell Gilet mit Logo:
Atmungsaktiv und wasserabweisend
m/w, Größen: S-3XL

➤ € **49,-**



BIO Sweater

Bio-Sweater aus Baumwolle mit
„Weidmannsheil“ am linken Ärmel
& Leitspruch am Rücken,
m/w, Größen: unisex XS-3XL

➤ € **45,-**

Versandpauschale € 9,-



Direkt bestellen über unseren Online-Shop!



Mütze

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

➤ € **14,-**



Schildkappe

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

➤ € **18,-**



Powerbank

Für die Energieversorgung am Hochsitz:
Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

➤ € **20,-**



Fleecedecke im Baumwollbeutel

➤ € **24,-**



Duschtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

➤ € **22,-**



Erste-Hilfe-Set

Erste-Hilfe-Set im wasserfesten Seesack

➤ € **15,-**



Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set „Wildes Kärnten“

➤ € **29,-**



Handtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

➤ € **17,-**



Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze

➤ € **23,-**

Versandpauschale € 9,-

Unsere Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!



Damen-Gilet

Mit Schriftzug der Kärntner Jägerschaft
am Rücken
Größen XS-3XL

» € **59,-**



Kapuzensweater

Mit Logo und „Weidmannsheil“ am linken Ärmel
m/w, Größen S-3XL

» € **59,-**



Kinder Polo-Shirt

Mit Logo und reflektierendem Schriftzug am Rücken „Frechdachs“
m/w, Größen 110/116 und 122/128

» € **28,-**



Rucksack

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft,
Schultergurte verstellbar und
gepolstert, Fassungsvermögen 27l

» € **38,-**

Versandpauschale € 9,-



Internationaler Jagdhornbläser-Wettbewerb in Niederösterreich

Am 10. und 11. Mai 2024 veranstaltet der Niederösterreichische Jagdverband gemeinsam mit der Jagdhornbläsergruppe Waidhofen an der Ybbs den Internationalen Jagdhornbläser-Wettbewerb sowie den 53. NÖ Jagdhornbläser-Wettbewerb. Diesjähriger Austragungsort ist die Stadt Waidhofen an der Ybbs im Bezirk Amstetten.

Der Bewerb wird für folgende Jagdhornbläsergruppen ausgeschrieben:

- 🎺 Stimmung B (gemischt Pless/Parforce)
- 🎺 Stimmung ES

Anders als in den letzten Jahren gibt es 2024 keinen Einsteigerbewerb in der Stimmung B (früher „Leistungsgruppe B“).

Für alle Gruppen, die die Teilnahmebedingungen des NÖ Jagdhorn-



bläser-Wettbewerbs nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit, sich zur Jagdhornbläser Challenge anzumelden. Dabei gelten vereinfachte Bedingungen. Als Dank für die Teilnahme an diesem Bewerb bekommen diese Gruppen ein Feedbackgespräch und eine Teilnahme-

urkunde und Erinnerungsmedaillen. Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen, motivierte Bewerberinnen und Bewerber, sowie ein Wochenende mit meisterlichen Klängen der Jagdkultur.

Nähere Infos unter:
www.noejagdverband.at

45. Krappfelder
Jäger-Ball
Sa, 9. März 2024
im Kulturhaus Althofen
Beginn: 20.00 Uhr
Musik:
„DIE SILBERBACHER“
große „DISCO“ im Keller
VORVERKAUF € 12,-
ABENDKASSE € 15,-
Einlass ausschließlich mit
Tracht oder Abendgarderobe!

**Landesjägertag
2024**
am Samstag, 22. Juni 2024
im Bezirk Klagenfurt

Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen 2024

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Kärntner Jägerschaft die Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen. Falls keine gesonderten Einladungen ergehen, gilt die Anzeige im „Der Kärntner Jäger“ als Einladung. Im Rahmen der Hegeringversammlungen finden satzungsgemäß Wahlen statt. Zur Wahl werden die Mitglieder des Hegerings noch gesondert und schriftlich eingeladen. Trotzdem bitten wir alle Jägerinnen und Jäger, sich die nachstehenden Termine vorzumerken! Die Berichte der Funktionäre und Sachbearbeiter sollen alle Jägerinnen und Jäger interessieren. Darüber hinaus ist für das Revier viel Interessantes und Wissenswertes zu erfahren. Auch ersuchen wir unsere Mitglieder, die Trophäen in sauberem Zustand, mit einem Anhänger versehen, vorzulegen.



HR 210094 (Sirnitz):

Wahlen: Freitag, 8. März, 19 Uhr, Sirnitz, Kultursaal.

HR 210095 (Sittich), HR 2100100 (Steindorf), HR 210101 (Steuerberg), 210102 (Glantal), HR 210103 (Feldkirchen):

Samstag, 24. Februar, 14 Uhr, Steuerberg, Kulturhaus; Bewertung: Freitag, 23. Februar, 15 Uhr, Trophäenlieferung: Donnerstag, 22. Februar, ab 16 Uhr. Hegeschau: Samstag, 12 bis 14 Uhr.

Wahlen: **HR 210095:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Sittich, GH Hecher; **HR 210100:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Bodendorf, GH Urbaniwirt; **HR 210101:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Steuerberg, GH Hoisbauer; **HR 210102:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Tauchendorf, GH Tamegger; **HR 210103:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Feldkirchen, GH Haidenhof-Untermoser.

HR 210096 (Gnesau), HR 210097 (Himmelberg), HR 210098 (Patergassen), HR 210099 (Ebene Reichenau): Samstag, 2. März, 14 Uhr, Ebene Reichenau, Nockstadl; Bewertung: Freitag, 1. März, 9 Uhr; Trophäenlieferung: Donnerstag, 29.

Februar, 15 bis 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, ab 16 Uhr und Samstag, 8 bis 14 Uhr.

Wahlen: **HR 210096:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Gnesau, Kultursaal; **HR 210097:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, Himmelberg, GH Staudacher; **HR 210098:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, St. Margarethen, GH Nager; **HR 210099:** Freitag, 8. März, 19 Uhr, St. Lorenzen, GH Pertlwirt.



HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein): Bewertung: Samstag, 24. Februar, 10 Uhr, Ebenthal, Kulturhaus Gurnitz. Hegeschau: Sonntag, 25. Februar, 10 Uhr, Ebenthal, Kulturhaus Gurnitz.

Wahlen: **HR 204003 (Ebenthal) und 204006 (Grafenstein):** Sonntag, 25. Februar, anschließend an die Hegeringversammlung.

HR 204007 (Ludmannsdorf): Bewertung: Samstag, 17. Februar, 10 Uhr, Viktring, Kultursaal. Hegeschau: Samstag, 17. Februar, 14 Uhr, Viktring, Kultursaal.

Wahl: Samstag, 17. Februar, anschließend an die Hegeringversammlung.

HR 204011 (Feistritz i. R.), HR 204012 (Zell-Pfarre), HR 204013 (St. Margareten i. R.) und HR 204014 (Ferlach): Bewertung: Freitag, 1. März, 13 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach. Hegeschau: Samstag, 2. März, 14 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach. Die Trophäenschau ist am 2. März ab 10 Uhr öffentlich zugänglich.

Wahlen:

HR 204011 (Feistritz i. R.): Freitag, 9. Februar, 18 Uhr, Suetschach, GH Stefaner.

HR 204014 (Ferlach): Donnerstag, 22. Februar, 18 Uhr, Ferlach, GH Plasch.



Talschaft I (Spittal)

HR 206053 (Spittal): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 23. Februar, 19 Uhr, GH Steinbrugger in Molzbichl;

HR 206055 (Lendorf): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 9. Februar, 19 Uhr, GH Kolmwirt Hühnersberg;

HR 206057 (Lurnfeld): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 9. Februar, 19 Uhr, Hotel Kreinerhof in Möllbrücke;

HR 206059 (Lind): Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 17. Februar, 19 Uhr, Gemeindesaal Kleblach-Lind;

Talschaft II (Greifenburg)

HR 206062 (Steinfeld Nord): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 23. Februar, 19 Uhr, GH Jägerwirt in Steinfeld;

HR 206063 (Greifenburg-Süd): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 16. Februar, 18.30 Uhr, FF Haus in Bruggen;

HR 206066 (Berg-Dellach): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 16. Februar, 18 Uhr, GH Waldhof in Dellach.

Talschaft IV (Winklern): Hegeschau, Sonntag, 4. Februar, 14 Uhr, Kultbox Mörttschach.

HR 206076 (Winklern): Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 17. Februar, 19 Uhr, GH Wallner, Mörttschach; **HR 206077 (Großkirchheim):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 9. Februar, 19 Uhr, Sagritzer Wirt.

Talschaft V (Gmünd): Hegeschau, Samstag, 17. Februar, 14 Uhr, Bildungszentrum Rennweg.

HR 206079 (Trebesing): Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 9. März, 20 Uhr, Trebesinger Wirt; **HR 206080 (Gmünd):** Hegeringversammlung mit Wahl: Mittwoch, 14. Februar, 18.30 Uhr, GH Hofer in Oberbuch; **HR 206081 (Dornbach):** Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 24. Februar, 19 Uhr, GH Zirmhof in Malta; **HR 206082 (Malta):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 16. Februar, 19 Uhr, Alpenrestaurant Fallerhütte in Brandstatt; **HR 206084 (Leobengraben):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 23. Februar, 18 Uhr, GH Kohlmayr in Gmünd; **HR 206085 (Kremsbrücke):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 9. Februar, 19 Uhr, GH Post in Kremsbrücke; **HR 206086 (Rennweg):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 1. März, 18 Uhr, GH Heiß in Rennweg.

Talschaft VI (Millstatt): Hegeschau, Samstag, 24. Februar, 14 Uhr, Stadtsaal Radenthein.

HR 206087 (Seeboden): Hegeringversammlung mit Wahl: Mittwoch, 6. März, 19 Uhr, GH Tangernerwirt; **HR 206088 (Millstatt):** Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 2. März, 19 Uhr, Kirchenwirt Obermillstatt; **HR 206089 (Radenthein):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 8. März, 19 Uhr, GH Wacker

in Untertweg; **HR 206090 (Kaning):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 8. März, 19 Uhr, Unterwirt in Kaning; **HR 206091 (Bad Kleinkirchheim):** Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 1. März, 19 Uhr, Hotel Pulverer in Bad Kleinkirchheim.

Bezirk

ST. VEIT



Hegeringversammlung mit Wahl:

HR 205111 (Althofen, Guttaring, Hüttenberg): Freitag, 9. Februar, 19 Uhr, Guttaring, GH Moser.

HR 205112 (Hüttenberg, Lölling), HR 205113 (Wieting), HR 205114 (Klein St. Paul, Eberstein) und HR 205115 (Brückl): Brückl, Gemeinschaftshaus, Leiter: HRL Ludwig Lassnig; Trophäenlieferung: Donnerstag, 22. Februar, 15 bis 18 Uhr; Bewertung: Freitag, 23. Februar, 9 Uhr; Hegeschau: Samstag, 24. Februar, 14 Uhr.

Hegeringversammlung mit Wahl:

HR 205112 (Hüttenberg, Lölling): Freitag, 16. Februar, 19 Uhr, Lölling, GH Lauchart; **HR 205114 (Klein St. Paul, Eberstein):** Donnerstag, 29. Februar, 19 Uhr, Klein St. Paul, GH Hasbauer; **HR 205115 (Brückl):** Freitag, 1. März, 19 Uhr, St. Filippen, GH Kurath.

HR 205126 (Grades), HR 205127 (Metnitz), HR 205128 (Flattnitz), HR 205129 (Oberhof): Bildungszentrum Metnitz, Leiter: HRL Günther Auer; Trophäenlieferung: Donnerstag, 15. Februar, ab 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 16. Februar, 13 Uhr; Hegeschau: Samstag, 17. Februar, 14 Uhr.

Hegeringversammlung mit Wahl:

HR 205126 (Grades): Freitag, 1. März, 19 Uhr, Prekowa-Grades, GH Kornberger.

HR 205124 (Friesach) und HR 205125 (St. Salvator): Ingolsthal,

Kulturhaus Taumberger, Leiter: HRL Reinhold Neuwirther; Trophäenlieferung: Freitag, 9. Februar, 13 bis 18 Uhr; Bewertung: Samstag, 10. Februar, 8.30 Uhr; Hegeschau: Samstag, 10. Februar, 14 Uhr.

Hegeringversammlung mit Wahl:

HR 205125 (St. Salvator): Freitag, 1. März, 19 Uhr, Ingolsthal, KH Taumberger.

HR 205106 (Sörg, Liebenfels), HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg), HR 205108 (St. Georgen a. L.), HR 205109 (St. Veit/Glan, Frauenstein) und HR 205110 (Frauenstein, Wimitz): Miedling, GH Zur Zechnerin, Leiter: HRL Peter Puck; Trophäenlieferung: Freitag, 1. März, 14 bis 17 Uhr; Bewertung: Samstag, 2. März, 8 Uhr; Hegeschau: Samstag, 2. März, 14 Uhr.

Hegeringversammlung mit Wahl:

HR 205106 (Sörg, Liebenfels): Freitag, 23. Februar, 19 Uhr, Miedling, GH Zur Zechnerin; **HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg):** Freitag, 1. März, 19 Uhr, Miedling, GH Zur Zechnerin; **HR 205108 (St. Georgen/Lgs.):** Donnerstag, 15. Februar, Osterwitz, GH Tatzer.

Bezirk

VILLACH



HR 207018 (Arriach): Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 10. Februar, 19 Uhr, Arriach, GH Bauerwirt; Bewertung: Donnerstag, 8. Februar, 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, 9. Februar, 18 Uhr, Arriach, GH Bauerwirt.

HR 207019 (Treffen): Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 24. Februar, 19 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt; Bewertung: Donnerstag, 22. Februar, 18.30 Uhr; Hegeschau: Freitag, 23. Februar, ab 17 Uhr sowie Samstag, 24. Februar, ab 17 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt

HR 207022 (St. Jakob): Hegeringversammlung mit Wahl: Samstag, 24. Februar, 14 Uhr, St. Jakob, Kul-

turhaus; Bewertung: Freitag, 23. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Samstag, 24. Februar, 10 bis 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus.

HR 207023 (Finkenstein): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 1. März, 19 Uhr, Latschach, Kulturhaus; Bewertung: Donnerstag, 29. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 1. März, 14 bis 17 Uhr, Kulturhausstraße 1, Latschach, Kulturhaus

HR 207026 (Nötsch-Dobratsch): Hegeringversammlung mit Wahl: Freitag, 9. Februar, 19 Uhr, Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch; Bewertung: Donnerstag, 8. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 9. Februar, 9 bis 18 Uhr, Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch

HR 207028 (Foscari-Paternion), HR 207029 (Paternion-Weißenstein) und HR 207030 (Stockenboi): Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 25. Februar, 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl; Bewertung: Samstag, 24. Februar, 8 Uhr; Hegeschau: Sonntag, 25. Februar, 9 bis 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl.

Bezirk



VÖLKERMARKT

HR 152 (Diex): Bewertung: Sonntag, 4. Februar, 8.30 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb; Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 4. Februar, 11 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb.

Bezirk



WOLFSBERG

HR 209137 (Wolfsberg West): Hegeschau, Hegeringversammlung mit Wahl: Sonntag, 4. Februar, 14 Uhr, St. Margarethen, GH Stoff.

Bezirksversammlungen 2024

- Feldkirchen:** Freitag, 19. April, 18 Uhr, Himmelberg, GH Pichlernwirt-Malle
- Hermagor:** Freitag, 15. März, 18.30 Uhr, 9635 Dellach, 65 Dellach, Kultursaal Dellach
- Klagenfurt:** Mittwoch, 3. April, 18 Uhr, Jägerhof Schloss Mageregg
- Spittal/Drau:** Samstag, 13. April, 8.30 Uhr, Kultursaal der Gemeinde Lendorf
- St. Veit/Glan:** Samstag, 16. März, 14 Uhr, Althofen, Kulturhaus
- Villach:** Samstag, 20. April, 14 Uhr, Veranstaltungssaal der Gemeinde Nötsch
- Völkermarkt:** Samstag, 9. März, 18 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb
- Wolfsberg:** Freitag, 5. April, 19 Uhr, St. Gertraud, artBox

JAKELE J1



Revolutionäre Sicherheit

- ➔ genial sicher
- ➔ extrem führung
- ➔ intuitiv, lautlos in der Handhabung
- ➔ unübertroffen elegant

mehr auf www.jakele-j1.de

Idl GmbH · Südbahnstraße 1 · A-9900 Lienz · Tel.: +43 (0)4852-63 6 66 · Email: office@waffen-idl.at



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

BILDUNGSPLATTFORM 2024

PROGRAMMÜBERSICHT

Thema	Ort	Termin
Fallenstellerkurs	Mageregg	13. April
Waldspaziergänge	Online	19. April
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Feldkirchen	Frühjahr
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Spittal	Frühjahr
Vom Wildkühlhaus auf den Tisch	Poggersdorf	Juni
Schießveranstaltung (Bleifrei, Schuss im Gebirge etc.)	Mageregg	Sommer/Herbst
Niederwildjagd/Jagdliches Training Schulung Bewegungsjagd	Pakein, Radweg Großkirchheim, Dellach	Sommer/Herbst Sommer/Herbst
Jagdhund und Wildbret	Mageregg	Sommer/Herbst
Fischotter Fallenstellerkurs	Mageregg	Herbst
Kurs zur Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten	Mageregg/Spittal	Herbst
Kurs LMSVG (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz) mit schriftlicher Prüfung	Mageregg	Herbst
Erste-Hilfe-Kurs für Jäger	Mageregg	Herbst/Winter
Informationsveranstaltung für interessierte Jägerinnen und Jäger	Bezirk	Herbst/Winter
Bartbindekurs	Mageregg	2024
Wildkochkurs		2024

Die detaillierte Ausschreibung der Veranstaltungen erfolgt zeitnah im jeweiligen „Der Kärntner Jäger“, bzw. auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

Fallenstellerkurs 2024

Aufgrund des großen Interesses organisiert die Kärntner Jägerschaft, in Zusammenarbeit mit dem Fachauschuss für Niederwild und Raubwild, am **13. April** wieder einen

GANZTÄGIGEN FALLENSTELLERKURS IM JÄGERHOF SCHLOSS MAGEREGG.

Beginn: Samstag, 13. April 2024, 8 Uhr

Die Teilnehmer werden vormittags eingehend über die gesetzlichen Bestimmungen informiert. Am Nachmittag werden die gebräuchlichsten Fallen im Wildpark praxisnahe gezeigt und erläutert.

Die Bejagung der Kulturfolger Fuchs, Dachs, Marder, Iltis usw. mit der Falle ist in der heutigen Kulturlandschaft unerlässlich und bei richtigem Umgang auch tierschutzkonform und effektiv. Zudem kommt eine intensive Bejagung der Beutegreifer dem Niederwild und den Raufußhühnern zugute und gewinnt man bei der Fallenjagd wertvolle Bälge aus heimischen Revieren.

Anmeldung: Interessierte Jäger melden sich schriftlich oder telefonisch bei der
Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft,
Birgit Wascher, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Tel. 0463/5114 69-26 oder per E-Mail: birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at

Eine Teilnahme ist nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!



BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft ©

Durch die Landwirtschaftskammer Kärnten findet die

Auftaktveranstaltung Waldspaziergänge für Frauen

am Freitag, 19. April um 19 Uhr, ONLINE statt.

Thema: „Vielfalt im Wald-Bäume für die Zukunft“

Herzlich eingeladen sind alle Frauen, die mehr über den Wald erfahren wollen:

- 🌿 Waldbesitzerinnen und -mitbesitzerinnen
- 🌿 zukünftige Übernehmerinnen, Bäuerinnen und Jägerinnen
- 🌿 alle Frauen, die sich für Wald interessieren

Referentin: LJM-Stv. Mag. Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Schaschl, MSc

Anmeldung: Interessierte melden sich schriftlich oder telefonisch bei der
Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft,
Laura Ratheiser, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Tel. 0463/5114 69-19 oder per E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Bitte geben Sie für die Online-Teilnahme bei der Anmeldung unbedingt Ihre aktuelle E-Mail Adresse an!

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung gibt es Termine für Waldspaziergänge in jedem Bezirk.
Ort und Datum werden zeitnah bekanntgegeben.

Die Kärntner Jagd-App

Quiz und News auch
für Nichtjagende!

Available on the
App Store

GET IT ON
Google Play

Ehrungen und Auszeichnungen durch die Kärntner Jägerschaft 2023



Hiermit wollen wir jenen Funktionärinnen und Funktionären wie auch Jägerinnen und Jägern danken, die 2023 für ihre geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeiten im Dienst der Kärntner Jägerschaft und zum Wohle von Wild und Weidwerk in Kärnten mit Verdienstabzeichen ausgezeichnet wurden. Jenen Weidkameradinnen und Weidkameraden, denen das Ehrenzeichen verliehen wurde, dankt die Kärntner Jägerschaft für 40 Jahre Mitgliedschaft und langjähriges weidgerechtes Jagen.

BEZIRK FELDKIRCHEN

EHRENZEICHEN:

Ing. Hubert Breitegger, Gerhard Dörfler, Wolfgang Herzog, Dr. Martin Kiss, Hermann Kogler, Josef Michenthaler, Gerhard Mühlbacher, Katharina Perkonig, Rudolf Scharfegger, Helmut Schnitzer, Josef Strauß, Franz Taumberger, Erwin Wadl

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Dietmar Streitmaier

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Mag. Klaus-Rupert Nagele, Birgit Schurian, Andreas Zitterer

BEZIRK HERMAGOR

EHRENZEICHEN:

Ing. Wilhelm Binter, Peter Gratzer, Wolfgang Mösslacher, Erich Wastl, Hermann Zerza

BEZIRK KLAGENFURT

EHRENZEICHEN:

Wilfried Berger, Andreas Happe, Mag. Helmut Jahn, Günther Kuneth, Hans Marinitsch, Johann Millonig, Raimund Modritsch, Josef Pachler, Ferdinand Pirmann, Edgar Santer, Günther Schaubig, Alfred Helmut Supanz, Robert Toff, Ignaz R. Treffer, Johann Weber

VERDIENSTABZEICHEN GOLD:

Ing. Max Fischer, Mag. Heimo Wolte

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Andreas Dovjak jun., Manfred Eisner, Franz Daniel Hensel, Manfred Struger, Constantin Winkler

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Dieter Gaschler, Georg Helmigk, Stefan Spitzer, Ing. Helmut Johann Themessl, Birgit Wascher

BEZIRK ST. VEIT / GLAN

EHRENZEICHEN:

Hubert Auer, Dr. Hubert Buchhäusl, Hermann Dörflinger, Josef Eberhard, Hubert Eberhard, Veit Ebner, Franz Grasser, Karl Hainig, Armin Hochsteiner, Herbert Kabasser, Franz Kogler, Franz Josef Kogler, Erich Kraxner, Roswitha Kurmann, Harald Lungkofler, Karl Heinz Lungkofler, Werner Lungkofler, Martin Maier, Carmen Piessnegger, Holger Remer, Herbert Saitzer, Heinz Schoahs, Johann Schwinger

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Martin Maier, Franz Mardaunig, Herbert Zitzenbacher sen.

BEZIRK SPITTAL / DRAU

EHRENZEICHEN:

Hubert Baumgartner, Josef Dullnig, Erich Erlacher jun., Werner Ertl, Wolfgang Glanzer-Unterscheider, Franz Hasslacher, Walter Kerschbaumer, Hans Koch, Viktor Krainer, Günther F. Krippner, Max Mörtlitsch, Fritz Oberlerchner, Bruno Oberwinkler, Mathias Ottmann sen., Gerhard Peitler, Walter Pucher, Roland Rauter, Adolf Sagmeister, Dipl.-Ing Walter Sanglhuber, Helmut Schall, Mag. Anton Schmidl, Hubert Schnedl, Gabriel Schwager, Kurt Schwager, Reinhard Schwinger, Helmut Steiner, Johann Steiner, Josef Trabi, Johann Tronegger, Peter Vinatzer, Dr. Willi Heinz Weidenfeld, Martin Zach, Gerald Zlattinger

BEZIRK VILLACH**EHRENZEICHEN:**

Christof Dittrich, Johann Th. Ebster-Schwarzenb., Johann Glatz, Johann Golger jun., Dr. Friedrich Ibounig, Martin Kaiser, Hermann P. Kramer, Karl Lastin, Heinz Scherer, August Scherwitzl, Johann Schumi, Martin Stramer, Günther Strohmeier, Josef Winkler

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Johannes Wallner

Orsini-Rosenberg, Stefan Paulitsch, Herbert Pobatschnig, Edelreich Polesnig, Ignaz Rocnik, Hubert Skoff, Johann Smolnig jun., Walter Steinkellner, Mag. Vinzenz Thurn-Valsassina, Harald Toplitsch

VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Ing. Marjan Cik, Richard Zupanc

VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Georg Furian

**BEZIRK VÖLKERMARKT****EHRENZEICHEN:**

Dipl.-Ing. Peter Glantschnig, Ing. Johann Glawischmig, Erwin Gutsche, Franz Hirm, Josef Kadisch, Johann Karner, Viktor Karner, Franz Karnicar, Rudolf Katschnig, Gustav Kauder, Rudolf Korak, Josef Messner, Valentin Miklau, Gerhard Napetschnig, Dipl.-Ing. (FH) Hubertus

BEZIRK WOLFSBERG**EHRENZEICHEN:**

Robert Bischof, Robert Grassler, Franz Gutsche, Johann Kienzl, Karl Anton Maier, Walter Makula, Dr. Karl Mrak, Jürgen Nickel, Rudolf Rabensteiner, Ing. Franz Rohrhofer, Gerald Sabitzer, Gottfried Schratte, Dr. Rudolf Thurner, Herbert Umschaden, Bernhard Wasserbacher, Rupert Weinberger

Herzlichen Glückwunsch zum 80er!

Im abgeschlossenen Jahr 2023 feierte Ehren-BJM ÖR Dietmar Egger sein 40-jähriges Jubiläum als langjähriges, ehrenvolles Mitglied der Kärntner Jägerschaft. Das erst kürzlich begonnene Jahr 2024 begrüßte ihn am 14. Jänner mit einem persönlichen Jahrestag: Ehren-BJM ÖR Dietmar Egger wurde 80!

Der Rückblick auf seinen beruflichen wie auch jagdlichen Werdegang bringt eine lange Liste an ehrenamtlichen Leistungen und freundschaftlichen Diensten hervor. Mit dem Startschuss der Jagdprüfung im Jahre 1963 wurde aus Ehren-BJM ÖR Dietmar Egger ein Jäger, der sich seither für Jagdgesellschaften, den Hegering, den ganzen Jagdbezirk Klagenfurt und dadurch auch für jede einzelne Jägerin und jeden Jäger einsetzte. 2014 dankte ihm die Kärntner Jägerschaft für seine diplomatischen



Errungenschaften mit den Verdienstabzeichen in Gold.

Der Eigenjagdbesitzer, ehemalige Hegeringleiter, BJM-Stellvertreter und schließlich Bezirksjägermeister von Klagenfurt wird besonders für seine treue Freundschaft und seinen

hilfsbereiten Tatendrang geschätzt. Der engste Kreis kennt ihn als „echten Jaga“. Sie erzählen von spannenden Momenten auf der „Valentalm“ an seiner Seite und kennen seine Vorliebe für die Wildentenjagd.

Durch die berufsbedingte Verbindung zur Landwirtschaft war und ist Ehren-BJM ÖR Dietmar Egger ein unverzichtbares Bindeglied zwischen bäuerlichen Vertretern und der Kärntner Jägerschaft. Durch sein Dasein als verlässlicher Funktionär, pflichtbewusster Jäger und geselliger Freund schließen sich die Jägerinnen und Jäger Kärntens den Wünschen nach Wohlergehen und stets gutem Anblick zu seinem Geburtstag an.

Die Kärntner Jägerschaft freut sich, jemanden wie Ehren-BJM ÖR Dietmar Egger in ihren Kreisen zu wissen. Wir wünschen Dir alles Gute und ein kräftiges Weidmannsheil!

Neue Ehrenmitglieder der Kärntner Jägerschaft

Im Zuge der Weihnachtsfeier im Dezember konnten gleich zwei herausragende Jäger der Kärntner Jägerschaft in die Ehrenmitgliedschaft erhoben werden. Der Landesjägermeister Dr. Walter Brunner verlieh Ehrenmitglied Ehren-BJM ÖR Johann Drescher sowie dem ehemaligen Landesschießreferenten und nun auch Ehrenmitglied Mag. Heimo Wolte die Ehrenurkunde für ihre langjährige Treue.

Ehrenmitglied Mag. Heimo Wolte ist seit genau 50 Jahren ein bekanntes Gesicht innerhalb der Kärntner Jägerschaft. 1974 legte er die Jagdprüfung ab und sorgte seitdem in zahlreichen Funktionärspositionen für stetige Veränderung in der Jägerschaft. Als Landesdelegierter, Mitglied des Brauchtums-Ausschusses, stv. Referent für Jagdrecht, Mitglied der Prüfungskommission, Bezirks- und schließlich Landesschießreferent für drei Jahrzehnte stellte er sein Wissen und sein Organisationstalent zur Verfügung. Besonders für die Weiterentwicklung des Schießwesens brannte seine Leidenschaft. So zeichnet er sich u. a. für die Neugestaltung der Schießscheiben und des Jagdcups verantwortlich, rückte das Wurfscheibenschießen in Kärnten in den Vordergrund und bewies Weitblick, als er alle Jägerinnen und Jäger jährlich zur Teilnahme am Hegeringschießen aufrief. Sein großer Bekannten- und Freundeskreis schätzt Ehrenmitglied Mag. Heimo Wolte für seine klaren Worte und seinen Mut zur Veränderung. Seine Freundschaft und Teamfähigkeit bewies er über mehrere Jahrzehnte lang als Mannschaftsschütze beim Jägerschaftsschießen. Die Ehrenmitgliedschaft reflektiert



LJM Dr. Walter Brunner ehrt Mag. Heimo Wolte (li.) und Ehren-BJM ÖR Johann Drescher (r.)



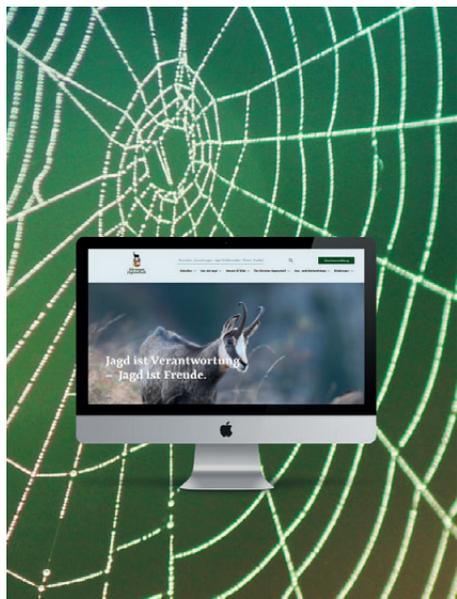
den tatkräftigen Einsatz, die herausragenden Leistungen und auch den charismatischen Charakter von Mag. Heimo Wolte. Alle Mitglieder der Kärntner Jägerschaft danken Dir für Deinen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen und weidmännischen Erfolg der Jagd in Kärnten.

Auch **Ehrenmitglied Ehren-BJM ÖR Johann Drescher** absolvierte 1974 die Jagdprüfung und stand einer erfolgreichen Zukunft innerhalb der Kärntner Jägerschaft gegenüber. Sein besonderes jagdliches Interesse gilt dem Reh- und Auerwild. Über die Jahre hinweg konnte er dadurch im Rehwild- und Raufußhuhnausschuss seine wertvolle Erfahrung einbringen. Ausgehend von den Positionen des Hegeringleiters sowie des Bezirks- und Landesdelegierten im Bezirk St. Veit wurde Ehrenmitglied Ehren-BJM ÖR Johann Drescher 2003 an die Funktionärsspitze seines Jagdbezirks gewählt. Auch hier bewies er stets ein offenes Ohr, wenn es beispielsweise darum ging, die Problematik beim Rotwildvor-

kommen diplomatisch zu diskutieren. Jeder Lösungsansatz orientierte sich vormals am Übereinkommen von Wald, Wild und Landwirtschaft, was seine Kolleginnen und Kollegen der Jagd schätzen und hervorzuheben wissen.

Nicht nur freundschaftlich, sondern auch effizient und verantwortungsbewusst steckte das neu erkorene Ehrenmitglied seine Zeit und Energie in das Bezirksjägermeisteramt der Kärntner Jägerschaft. Als gewissenhafter Bauer, Jäger, Jagdaufseher und Hundeführer sind ihm alle Facetten der Jagd bekannt. Davon profitierten die Jungjägerinnen und Jungjäger, als es darum ging, im Jagdkurs als Vortragender sein breites Wissen weiterzugeben.

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft spiegelt seinen Tatendrang, sein leidenschaftliches Gemüt und sein umfassendes Wissen über das Weidwerk wider. Die Kärntner Jägerschaft sagt Weidmannsdank, dass Du dich über die Gegenwart hinaus für Wild und Wald einsetzt.



Schau ins Netz!

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
ist der 1. März 2024.

Nächster
Erscheinungstermin:
April 2024

Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

Die Antworten zu Seite 29

1. Rotfüchse verständigen sich untereinander mit ihrer Lunte oft mit einer weißen Blume am Ende. Außerdem hilft die buschige Lunte dabei, das Gleichgewicht beim Beutesprung zu steuern. Die Viole am Ansatz der Lunte dient dem Markieren.

2. Fuchsbandwurm, Tollwut, Fuchsräude, Staupe

3. Der Uhu und der Steinadler sind die Fressfeinde des Fuchses aus der Luft.

4. Fuchs und Dachs befahren teilweise denselben Bau, wenn dieser groß genug ist.

5. Der Balg des Fuchses wird gerne zu Decken, Muff oder generell wärmender Bekleidung verarbeitet. Seine Fangzähne (Haken) ergeben dekorative Schmuckstücke in Form von Broschen, Hutensteckern etc.

6. Die schnürende Spur des Fuchses besteht aus mehreren „Brantenabdrücken“.

7. Wolf, Goldschakal, Marderhund



Wir gedenken unserer Weidkameraden

Bezirk Feldkirchen

Ing. Kittner Herwig, Feldkirchen
Scheiber Johann, St. Urban

Bezirk Klagenfurt

Dullnig Josef, Moosburg
Hafner Anton, St. Margareten i.R.
Kescher Christian, St. Margareten i.R.

Bezirk Spittal/Drau

Hartlieb Johann, Steinfeld
Kahn Josef, Stall

Moser Robert, Seeboden
Stranner Heimo, Spittal/Drau

Bezirk St.Veit/Glan

Machan Karl, St.Veit/Glan
Schöffmann Johann H., St.Veit/Glan
Tobernigg Alfred sen., Althofen

Bezirk Villach

Pertl Josef, Afritz am See
Kaiser Gottfried, Hohe Wand

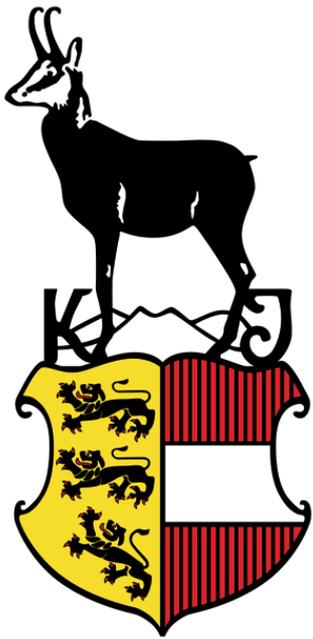
Bezirk Völkermarkt

Klatzer Ferdinand, Diex
Primig Josef, Griffen

Bezirk Wolfsberg

Fischer Eberhard, Böblingen





Homepage
Kärntner JagdApp
Der Kärntner Jäger



Kärntner Jägerschaft

seit
1949

75
Jahre